

Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Der Tabakarbeiter erscheint jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kolporteurs sowie durch die Expedition zu beziehen. — Preis vierteljährlich 75 Pfg. ohne Bringerlohn, per Kreuzband 1.15 Mk.; monatlich 25 Pfg., per Kreuzband 39 Pfg. Vorausbezahlung.

Anserate müssen bis Dienstag früh in unserer Expedition aufgegeben sein. Die 5 gesp. Beilagen kosten 25 Pfg.; der Betrag ist voraus zu bezahlen. — Arbeitergesuche (Anserate) sind ausschließlich an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. zu senden.

Nr. 16.

Sonntag, den 17. April.

1904.

Expedition: Leipzig, Tauchaer Strasse 19/21.

Zur gest. Beachtung!

Berichte und Korrespondenzen für den Tabakarbeiter müssen bis spätestens Montag abend an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II. oder bis Dienstag vormittag an die Redaktion, Leipzig, Südstraße 59 gesandt sein. Alle später eingehenden Sendungen werden zur nächsten Nummer zurückgestellt. Die Redaktion.

Die überseeische Auswanderung.

Es gab eine Zeit, da die Auswanderung Deutscher nach fremden Ländern über deutsche und fremde Häfen sehr beträchtlich war. Das war die Zeit zwischen 1881 bis 1885, und zwar erreichte in ersterem Jahre die Zahl nicht weniger denn 220 902, im Jahre 1882 aber 203 585 (= 4,45 Prozent der deutschen Bevölkerung). Die folgenden Jahre bis 1885 sahen dann 173 616 = 3,77 Prozent Auswanderer. Von da ab sank die Ziffer und stieg abwechselnd, um im Jahre 1891 noch einmal 120 089, im darauffolgenden Jahre 116 339 zu erreichen, und erst vom Jahre 1893 ab fallen die Auswanderungsziffern rapid, bis sie im Jahre 1900 nur noch 22 309 (0,40 Prozent), 1901 bloß noch 22 073 betrug. Da hinsichtlich der Bestimmungen der Auswanderung für fremde Häfen vor 1890 beziehungsweise nach 1897 keine bestimmten Nachrichten vorhanden waren, für die Auswanderung nach Großbritannien aber erst seit 1899 Ziffern vorliegen, so läßt sich ein genaues Bild über das Ziel der Auswanderung für die Zeit vor 1900 überhaupt nicht gewinnen.

Eine bessere Unterscheidung nach Bestimmungsländern läßt sich nur über die Gesamtauswanderung über deutsche Häfen (Bremen, Hamburg, Stettin) machen, insofern seit 1882 die genaue amtliche Reichsstatistik vorliegt und deutsche und fremde Auswanderer nach ihren Abwanderungszielen kenntlich gemacht worden sind.

Da zeigt sich, daß die Auswanderung von Deutschen über deutsche Häfen im Jahre 1882 167 910, im Jahre 1884 noch 126 511 betrug, bis sie im Jahre 1900 mit 16 467 ihr Minimum erreichte.

Es ist einleuchtend, daß die Auswanderung mit der wirtschaftlichen und sozialen Existenz zusammenhängt, daß die Not und der Erwerb, und gesellschaftlicher und politischer Druck große Scharen aus der Heimat treiben und jenseits des „großen Wassers“ das Glück gesucht wird, das man in der Heimat, im Vaterlande nicht zu finden vermocht hat. Denn die Existenz, des Leibes Nahrung und Notdurft ist das primäre, der Glückseligkeitstrieb in geistiger Beziehung, der Durst nach Bildung und gesellschaftlicher Anerkennung schließt sich den leiblichen Bedürfnissen an. Die einfache Tatsache, daß die Menschen vor allen Dingen zuerst essen, trinken, wohnen und sich kleiden müssen, ehe sie Politik, Wissenschaft, Kunst, Religion usw. treiben können, sagt einmal Fr. Engels, daß sie also die unmittelbaren materiellen Lebensmittel und damit die jedesmalige ökonomische Entwicklungsstufe eines Volkes oder eines Zeitabschnitts als Grundlage gewinnen müssen, aus der sich dann die politischen, religiösen, rechtlichen Vorstellungen erst ergeben, diese einfache Tatsache hat von je bestanden, wenn sie auch nicht oder nur mangelhaft erkannt worden ist.

Wenn daher große Mängel im Vaterlande, wenn Elend und Unsicherheit des Erwerbs, politische Revolutionen und Verfolgungen große Scharen von Menschen ins Ausland treiben, so ist das in den Zeiten der Völkerwanderungen und Kreuzzüge, im Mittelalter in der Zeit der Bauernkriege und des dreißigjährigen Krieges usw. schon der Fall gewesen. Auch jene Zeiten nach der bürgerlichen Revolution von 1848/49 haben die Auswanderung, und zwar aus politischen Gründen, fördern helfen. Die Hoffnung, in neukapitalistischen oder in Kolonialländern mehr Brot und Freiheit als in der Heimat zu finden, hat auch zahlreiche deutsche Auswanderer in unsrer Zeit über See getrieben und jede große Wirtschaftskrise, die in kurzer Zeit viele Tausende aufs Pflaster wirft, muß zur Abwanderung und Auswanderung führen.

Inzwischen scheinen drei Momente gegen die zunehmende Auswanderung im letzten Jahrzehnt gewirkt zu haben. Einmal der Mangel allgemeiner großer Wirtschaftskrisen, an deren Stelle öftere kleinere Teilkrisen getreten sind, d. h. Krisen in bestimmten Hauptberufen, welche allgemeine Produktionsstörungen und Arbeitslosigkeit auf großer Stufenleiter nicht zulassen — wie z. B. im Textilgewerbe, oder wie eben jetzt wieder infolge des ausgebrochenen russisch-japanischen Krieges im Bergbau. Zweitens der gewaltige Ausbau und die Erleichterung der inneren Verkehrsverhältnisse, die die Freizügigkeit und Mobilität der Arbeiter ungemein befördert haben, so daß die Abfuhr des Arbeitsmarktes überall schneller als noch von 12 bis 15 Jahren möglich und die Verbindung der in fernen Orten Arbeitenden mit dem wesentlichen Wohnsitz rascher herzustellen ist, und endlich die Erkenntnis, daß die in neuen oder Kolonialländern erhofften materiellen Vorteile, insbesondere hinsichtlich der Höhe des Lohnes, durch andre Mißstände, so z. B. hochgeschraubte Lebensmittelpreise, wieder wett ge-

macht werden. Wenn von bürgerlicher Seite zum Lob der deutschen Heimat auch auf den großen Segen der sozialen Gesetzgebung aufmerksam gemacht wird, so wissen unsre Leser aus eigener Erfahrung, was sie von den Vorteilen der Krankenversicherung, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung zu halten haben, und daß dieser „Segen“, so wenig wir die teilweise verbesserte Armenpflege, die letzten Wohltaten sind, die den deutschen Arbeiter in der deutschen Heimat zurückhalten vermöchten.

Nachdem vom Jahre 1893 ab, zu welchem Zeitpunkt noch 71 008 deutsche, neben 98 288 fremden Auswanderern über deutsche Häfen gingen, die Auswanderungsziffer ununterbrochen gefallen war, muß das plötzliche bedeutende Steigen im Vorjahre um fast 20 000 um so mehr Befremdung erregen. Nach dem Bericht der Reichskommission für Auswanderungswesen für 1903 war die Gesamtzahl der Auswanderer mit 36 310 größer als in einem der Vorjahre seit 1893.

Ueber die Gründe der zunehmenden Auswanderung erhalten wir vielleicht einige Klarheit, wenn wir bedenken, daß von den 36 310 Auswanderern allein 4961 auf Posen und 2663 auf Westpreußen kommen, so daß auf beide Provinzen nicht weniger denn 21 vom Hundert der gesamten deutschen Auswanderung entfallen. Während im ganzen Reiche auf 100 000 Personen 62 Auswanderer kommen, betrug dieser Anteil in Posen 256 und in Westpreußen 165, wobei gegenüber dem Vorjahre in ersterer Provinz eine Steigerung um 49, in letzterer um 40 stattgefunden hat. Außer diesen beiden beiden Provinzen tritt nur noch Schleswig-Holstein durch eine verhältnismäßig starke Auswanderung (102 auf 100 000 Personen) hervor. Daß die Hansestädte demnach die größten Ziffern aufweisen, ist selbstverständlich, da diese ja die Sammelpunkte der Auswanderung überhaupt sind.

Nur haben die Provinzen Posen, Westpreußen, Schleswig-Holstein, Hannover und Brandenburg mit Berlin schon stets die meisten Auswanderer geliefert, weil es sich dort um weniger dichtbevölkerte Provinzen (Berlin scheidet aus!) handelt und die Auswanderung gewissermaßen im umgekehrten Verhältnis zur Bevölkerungsdichtigkeit steht, die genannten Provinzen aber viel Ackerbau haben und kleine Bucer, Dienstleute und Tagelöhner das Gros der Bevölkerung ausmachen. Wenn mithin die genannten Provinzen einen verhältnismäßig bedeutenden Anteil an der vermehrten Auswanderung haben, so sind die Gründe in erster Linie in wirtschaftlichen und sozialen Mißverhältnissen zu suchen. Für die Provinz Posen dürfte auch die verkehrte Polenpolitik der preussischen Regierung in Frage kommen, welche den Polen den Aufenthalt in ihrer Heimat geradezu verweigert und Grund zu allgemeinem Mißbehagen und zur Auswanderung namentlich ländlicher Reichsangehöriger geworden ist. Daß aber die Landwirtschaft bei der vermehrten Auswanderung hervorragend in Frage kommt, beweist auch der Bericht der Reichskommission, nach dem 13 544 Auswanderer (gegen 11 849 in 1902) der Landwirtschaft, 10 172 (9355) der Industrie und 3146 (2304) dem Handelsgewerbe angehörten. Die starke Vermehrung der Landwirtschaft angehörigen Auswanderer um 1800 binnen einem Jahr muß ganz besonders in die Augen springen. Weniger fällt schon das Mehr von 800 bei der Industrie ins Gewicht. Daß auch im Handelsgewerbe 800 mehr als 1902 auswanderten, mag in besondern Anziehungsurfachen einiger Länder ihren Grund haben, wie denn das Handelsgewerbe hinsichtlich der Auswanderung schon immer, je nach den Konjunkturen und leichteren Erwerbsquellen, beträchtlich geschwankt hat. Ohne Licht bleiben wir hinsichtlich der übrigen zirka 9000 Auswanderer, die sich auf die verschiedenen Berufe verteilen. Jedenfalls ist das plötzliche Steigen der Auswanderung um fast 20 000 innerhalb eines Jahres ein Symptom unerfreulicher Art, und es muß sich noch in diesem Jahre zeigen, ob dieses Symptom der „Reichsverdrossenheit“ allgemeine Ursachen hat oder bloß auf besondere Umstände zurückzuführen war.

Aus dem Bericht der Reichskommission ist sonst noch zu erkennen, daß die Auswanderer noch immer Amerika als das gelobte Land ansehen, da von den 36 310 Personen nicht weniger denn 33 649 oder 92,7 Prozent den Weg nach den Vereinigten Staaten genommen haben. In starkem Steigen ist die Auswanderung nach Britisch-Nordamerika (Kanada). Im Jahre 1901 gingen nur 11, im Vorjahre dagegen bereits 480 Personen dahin. Auch nach Afrika wendet sich die Auswanderung im verstärkten Maße, während sie nach Brasilien, Argentinien und Australien gegen das Vorjahr zurückgegangen ist, wohl infolge der verschiedenen öffentlichen Warnungen. Um unsre Mitteilungen noch zu vervollständigen, bemerken wir, daß

unter den 33 742 Personen, über welche Nachrichten vorliegen, sich 19 543 männliche und 14 199 weibliche befanden, 16 085 Personen reisten in Familien; auf jede Familie entfielen durchschnittlich 3,6 Köpfe.

Daß dem Lande und Reiche infolge zahlreicher Auswanderer viel Arbeitskraft und Kapital verloren geht, ist schon wiederholt hervorgehoben worden. Und es ist der arbeitskräftige, unternehmungslustige Mensch, nicht der degenerierte, lebensmüde Reichsbewohner, der in den Auswanderungshäfen den väterländischen Staub von den Pantoffeln schüttelt. Große Auswanderungsziffern bedeuten deshalb nicht bloß, daß „im Staate Dänemark etwas faul“ ist, sondern vor allem auch bedeutende volkswirtschaftliche Verluste, und wenn die Inlandspolitik des Grafen Hilow von ihm ebenso fleißig, wie die Auslandspolitik betrieben würde, was leider nicht der Fall ist, dann würde des Dichters bange Frage an die Auswanderer: O spricht, warum zieht ihr von dannen? ... innumer seltener aufgeworfen werden.

Die Rentenquetsche.

Unlängst ist in diesen Blättern auseinandergesetzt worden, daß und wie die gewährte Unfallrente herabgesetzt oder ganz aufgehoben werden könne, und was event. zu beobachten ist, um sich nach Möglichkeit vor einer ungerechtfertigten Maßregel dieser Art zu schützen. Die ganze Frage dreht sich darum, ob die Voraussetzung des § 88 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes vorliegt, daß in den Verhältnissen, welche für die Feststellung der Entschädigung maßgebend gewesen sind, eine wesentliche Veränderung im Sinne einer Besserung der Erwerbsfähigkeit des Verletzten eingetreten ist.

Dem Schutze, der bis zu einem gewissen Grade in dieser gesetzlichen Bestimmung für den Verletzten liegt, entzieht ihn aber eine mehr und mehr bei den Versicherungsbehörden aufkommende andre Praxis der Rentenminderung.

Der § 7 des alten Unfallversicherungsgesetzes bestimmte, daß an Stelle von Heilkosten und Rente für den Verletzten ab 14. Woche nach dem Unfall das Heilverfahren in einem Krankenhause fortgesetzt werden könne, wenn die Art der Verletzung Anforderungen an die Behandlung oder Verpflegung stellt, denen in der Familie nicht genügt werden könne. Das Reichsversicherungsamt hatte nun durch Bescheid von 1886 bezw. durch Verfügung vom 5. Oktober 1887 entschieden, daß auch durch eine bereits rechtskräftige Rentenfeststellung oder schiedsgerichtliche Beurteilung zur Entschädigung jene Bestimmung des § 7 nicht unanwendbar ist. Und es hatte dann weiter unter dem 18. März 1891 verfügt, daß in diesem Falle nach der Entlassung aus dem Krankenhause dem Verletzten stets ein weiterer förmlicher Bescheid zu erteilen sei, mittels dessen die Berufsgenossenschaft zu der Frage Stellung nehme, ob und welche Leistungen dem Verletzten nunmehr zu gewähren seien. Das Reichsversicherungsamt begründete seine Auffassung damit, daß die Rentenpflicht durch die Leistungen nach § 7 vorübergehend überhaupt beseitigt worden sei.*

Saben die Berufsgenossenschaften von diesem Modus, die Rente herabzudrücken, oder zu quetschen, wie der Volksmund treffend sagt, schon früher Gebrauch gemacht, so noch weit lieber und häufiger, nachdem diese Auffassung des Reichsversicherungsamts, die in dem oben durch Sperrung der Schrift hervorgehobenen Worten des § 7 eine gewisse Grenze der Anwendungsmöglichkeit gefunden hatte, durch den § 23 des neuen Gewerbeunfallversicherungsgesetzes auf eine breitere Grundlage gestellt ist, da dieser Paragraph der Berufsgenossenschaft die Freiheit gibt, jederzeit ein neues Heilverfahren eintreten zu lassen, wenn begründete Annahme vorhanden ist, daß der Empfänger einer Unfallrente bei Durchführung eines Heilverfahrens eine Erhöhung seiner Erwerbsfähigkeit erlangen werde.“ Macht die Berufsgenossenschaft von diesem Recht Gebrauch, so fallen natürlich alle Auslegungen des § 88 fort, ja derselbe ist damit illusorisch geworden. Denn wann ist eine solche Annahme von vornherein unbegründet, wenigstens so unbegründet, daß die Berufsgenossenschaft nicht einen solchen Versuch machen sollte? Wer entscheidet darüber im ersten Augenblick? Nur die Berufs-

* War die Aufnahme in das Krankenhaus nicht gemäß § 7 des alten bezw. § 23 des neuen Gesetzes, sondern nur zur Beobachtung erfolgt, so kann eine anderweitige Rentenfestsetzung nur unter den Voraussetzungen und nach Maßgabe der Bestimmungen des geltenden § 88 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes erfolgen.

Freiwillig kann der Verletzte gegen die Verfügung, die Heilanstalt aufzusuchen, das Schiedsgericht anrufen.

Genügt bedarf es regelmäßig der Prüfung nach Lage des Einzelfalles, ob die Weigerung eines Verletzten, die ihm gebotene Anstaltsbehandlung anzunehmen oder durchzuführen zu lassen, unbegründet sei. Aber wenn beispielsweise in einem Bescheid des Reichsversicherungsamts vom Jahre 1894 die Entbindung der Ehefrau als ein zureichender Grund der Unterbrechung der Behandlung zugegeben wird, so ist schon die wieder sehr auslegungsfähige Einschränkung gemacht worden, daß die Unterbrechung für das eigne Leiden des Verletzten keine schweren „Unzuträglichkeiten“ herbeiführen dürfe oder daß nicht seine Anwesenheit zuhause wegen seines eignen Zustands ohne besonderen Nutzen sein würde. Und nach einer Rekursentscheidung vom Jahre 1892 soll gar der Umstand, daß eine verletzte verheiratete Arbeiterin zuhause mehrere Kinder zu beaufsichtigen und das Hauswesen zu leiten hat, nicht als geeignet erachtet werden, sie von der Verpflichtung, sich in die Anstalt zu begeben, zu entbinden.

Die Weigerung kann freilich auch in den Einrichtungen der Anstalt begründet sein, in die der Verletzte überwiesen wird, wie z. B. durch Rekursentscheidung vom Jahre 1895 in einem Falle anerkannt wurde, in dem erwiesenermaßen in der Privat-Anstalt, um die es sich handelte, zum Teil erhebliche Mängel (insbesondere Wanzenplage) herrschten.

Auch wenn dem Verletzten eine unangemessene (zu kurze) Frist für den Eintritt in das Krankenhaus gesetzt wird, wird seine Weigerung als berechtigt angesehen. Aber über die Angemessenheit der Frist ist im Streitfalle wiederum erst durch schiedsgerichtliches Verfahren usw. zu entscheiden. Wenn im Falle eines selbstversicherten Schieferdeckermeisters, der Rente bezog, die zwischen der Zufertigung der Aufforderung, sich zur weiteren Verbesserung seiner Erwerbsfähigkeit in eine an einem andern Orte gelegene Heilanstalt zu begeben, und dem festgesetzten Aufnahmezeitpunkt liegende Frist von einem Tage vom Reichsversicherungsamt im Jahre 1895 als für einen Geschäftsmann und Familienvater zu kurz bezeichnet worden ist, da es sich um eine voraussichtlich mehrere Wochen ununterbrochen dauernde Entfernung vom Hause handelte, und zu besonderer Eile auch nach dem von der Berufsgenossenschaft eingeholten ärztlichen Gutachten kein Grund vorlag, so gibt diese Begründung schon wieder mannigfache Auslegungsmöglichkeiten, also keinen sicheren Halt, wie die Entscheidung selbst sich unverkennbar als einen günstigen Ausnahmefall darstellt.

Wie wir sehen, wird es dem Verletzten, wenn überhaupt, nur ganz ausnahmsweise gelingen, die Aufhebung einer solchen genossenschaftlichen Verfügung zu erzielen. Im Falle des Mißlingens aber gilt als dargetan, daß die Weigerung, die Anstalt aufzusuchen, unbegründet war, und damit ist der Fall des § 23 Absatz 2 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes gegeben, daß den Verletzten der Schadenersatz ganz oder teilweise entzogen werden kann. Die Bedingung, an welche das Letztere noch geknüpft ist, nämlich daß die Erwerbsfähigkeit des Verletzten durch seine Weigerung ungünstig beeinflusst werde, will nicht viel besagen, da die Verfügung der Anstaltsbehandlung ja getroffen war auf Grund eines ärztlichen Gutachtens, daß die Behandlung Aussichten auf Besserung bieten würde. Dieses formale Recht kann im weiteren Schiedsgerichtsverfahren sachliche Bedenken meist nicht aufkommen lassen, und jedenfalls kann das die Berufsgenossenschaft abwarten, während der Verletzte solche Wartekünfte bei seiner Lage nicht praktizieren kann. Die Verfügungsmacht der Berufsgenossenschaft ist hier durchschlagend!

Diese Erwägungen werden dem Verletzten noch fast in jedem Falle geraten erscheinen lassen, der Aufforderung der Berufsgenossenschaft, sich in die von ihr bezeichnete Heilanstalt zu verfügen, ohne Widerrede nachzukommen. Selbst Verletzte, die die erwähnten Folgen nicht genau kennen, werden sich durch die auf der Verfügung befindliche Warnung im Sinne des Absatz 3 des vorerwähnten § 13 einschüchtern lassen. Und wo selbst das nicht der Fall, da ist doch die Berufsgenossenschaft die Herrin der Situation, weil sie, wie sich aus obigem ergibt, die Freiheit hat, zunächst die Rente einzustellen. Damit bricht sie auch dem leisesten Versuch des Widerstands die Rippen.

Ist der Verletzte einmal in der Heilanstalt, so behält er nur in einer Beziehung seinen freien Willen. Er hat nämlich bloß nicht die Verpflichtung, sich solchen Heilversuchen zu unterwerfen, welche sich, wie z. B. eine Chloroformierung erheischende Operation, als nicht ohne Lebensgefahr durchzuführende Eingriffe in den Bestand oder die Unversehrtheit des Körpers darstellen. Von dieser einzigen Ausnahme abgesehen, hat der Verletzte in der Heilanstalt zu tun und zu lassen, was die Ärzte anordnen, mag die Anordnung geeignet sein oder nicht. Mag viel oder wenig geschehen, Geeignetes oder Ungeeignetes — es entscheiden ja nur die Ärzte der fast oder ganz allein auf den Zuspruch der Berufsgenossenschaften rechnenden oder ihnen direkt gehörigen Anstalten, also in Wirklichkeit Vertrauensärzte der Berufsgenossenschaften —; es reicht allemal zu einem völlig neuen, alles Vorausgegangen unbeachtet lassenden Bescheid, der natürlich auf das Gutachten der Anstaltsärzte aufgebaut wird. Und da doch in jeder Hinsicht begrifflich ist, daß Ärzte ihre Kunst für erfolgreich halten, wird natürlich nahezu immer eine Besserung durch die Anstaltsbehandlung das Ergebnis des Gutachtens und damit die Grundlage zu einer erheblich niedrigeren Rente, als die früheren Bescheide vorsahen, gegeben sein, wenn es nicht gar zur völligen Einziehung der Rente kommt.

Es ist daher nur zu begreiflich, wenn die Verletzten aus der Summe der mit diesen Anstalten gemachten Erfahrungen heraus diese Anstalten als Rentenquetschen bezeichnen. Da diese indes, wie wir gesehen haben, erst durch den § 23 des Gesetzes die Macht erhalten, die sie zur Pein der Unglücklichen machen, so trägt dieser Paragraph die eigentliche Schuld an der Quetsche, wird er in der Hand der Berufsgenossenschaften das eigentliche Quetsch-Instrument, zur Renten-Quetsche selbst.

Einigen Schutz gegen zu niedrige Rente nach der Anstaltsbehandlung kann der Verletzte mitunter dadurch gewinnen, daß er sich von einem Arzt seines Vertrauens u. a.

und nach der Anstaltsbehandlung untersuchen und sich vergleichbare Atteste ausstellen läßt, die er im schiedsgerichtlichen Verfahren event. gegen die Einschätzungen der Anstaltsärzte verwenden kann.

Durchgreifende Hilfe aber kann nur die Mendierung des Gesetzes bringen.

Die Zigarrenindustrie in Bayern.

Der eben erschienene Jahresbericht der bayerischen Fabrik- und Gewerbeinspektoren ist der 25. seit dem Bestand dieser Aufsichtsbehörde im zweitgrößten Bundesstaat, während bekanntlich Preußen schon seit 50 Jahren eine Fabrikinspektion besitzt, die aber fast nur durch das Alter an der Spitze der Gewerbeaufsicht steht. Aus Anlaß dieses Jubiläums hat die bayerische Gewerbeinspektion ihrem diesjährigen Jahresbericht eine Uebersicht über ihre Beobachtungen in den letzten 10 Jahren in Hinsicht auf Arbeitsgelegenheit, Arbeitsnachweis und Arbeitslosenfürsorge angefügt. Leider ist in denselben die Zigarrenindustrie mehr als stiefmütterlich behandelt worden. Wir finden da die Mitteilung, daß die Arbeiterzahl in der Zigarrenindustrie in den ersten 8 Jahren des verflossenen Jahrzehnts zunahm, dann trat im Jahre 1902 ein Rückgang ein, dem im Jahre 1903 wieder eine kleine Besserung folgte. Entlassungen im größeren Umfange kamen nicht vor, doch wurden frei gewordene Stellen nicht mehr besetzt. Stellenweise kamen im Jahre 1903 Kürzungen der Arbeitszeit von einer Stunde vor. Der Verdienst der vorwiegend im Akkord Arbeitenden blieb derselbe. Ueber die Pfalz, die uns schon wegen der Nachbarschaft Nordbadens als Fabrikationsgebiet der Zigarren erheblich interessiert, wird berichtet, daß der Geschäftsgang sich im allgemeinen im Jahre 1903 gebessert habe, die Erträge sollen jedoch zu wünschen übrig gelassen haben, die Anzahl der Betriebe hat sich nicht vermehrt, dagegen stieg im Jahre 1903 die Arbeiterzahl auf 4076, das ist um 81.

In dem allgemeinen Bericht des Zentralgewerbeinspektors für das Jahr 1903 wird darauf hingewiesen, daß in Unterfranken unter den Zigarrenarbeitern und Arbeiterinnen im Bezirksamt Alzenau die Tuberkulose immer mehr um sich greift. Dieses ist wirklich nicht zu verwundern, da abgesehen von den sonstigen gesundheitsschädlichen Momenten die Arbeitsräume der Zigarrenarbeiter so enge sind, daß die Einatmung schlechter Luft in höherem Maße zu befürchten ist, als in den meisten andern Betrieben. So wird aus Oberbayern berichtet, daß in einer Zigarettenfabrik ein Luftraum von vier Kubikmeter, also so ziemlich der vierte Teil des von der Gesundheitslehre geforderten Mindestmaßes, auf eine Arbeiterin entfiel. In einer Zigarrenfabrik hatte der Sortiererraum nicht die vorgeschriebene Höhe. Für den Charakter unserer Arbeiterschutzgesetzgebung ist es bezeichnend, daß selbstverständliche Maßnahmen als besonders rühmend wertig gepriesen werden, so z. B. von dem niederbayerischen Aufsichtsbeamten die mechanisch betätigte Staubabsaugung in 2 Brajiltabakfabriken, als ob die dort beschäftigten Arbeiter den Schnupftabak ihren Lungen ständig zuführen sollen.

Wie ungenügend die Fabrikinspektion ist, kann man aus dem Umstand ersehen, daß in der Pfalz mit ihrer hochentwickelten Zigarrenindustrie bloß ein einziger nicht fabrikmäßiger Betrieb, in dem 4 männliche, 8 weibliche und 1 jugendlicher Arbeiter beschäftigt waren, besucht wurde. Wenn da die Bundesratsverordnung von den Unternehmern als nicht bestehend behandelt wird, kann man sich nicht erheblich wundern. Während die Inspektion ungenügend ist, wird den Zigarrenfabrikanten eine Verlängerung der Arbeitsstunden leicht bewilligt; so sind drei Pfälzer Zigarrenfabriken 508 Arbeitsstunden über die gesetzlich zulässige Arbeitszeit mehr bewilligt worden als im Jahre 1902. Erfreulich ist aus der Pfalz nur die Feststellung, daß eine Anzahl Zigarrenfabriken eines Ortes für alle Arbeiter und Arbeiterinnen schon seit einigen Jahren die 11stündige Arbeitszeit eingeführt hat. Eine dieser Firmen behauptete, gegen die früher 10stündige Arbeitszeit keinen Produktionsausfall zu haben. Einer Beschwerde und den Mitteilungen von Heimarbeitern zufolge war verhindert worden, Kinder zur Beschäftigung bei dem gesundheitsschädlichen Entrippen von Tabak in der Zigarrenhausindustrie heranzuziehen; der Lehrer des betreffenden Orts soll diesen Versuch jedoch mit Erfolg entgegengetreten sein.

Aus Unterfranken wird ferner gemeldet, daß in der Zigarrenindustrie eine Zunahme der Frauenarbeit in Erscheinung getreten ist. Ueber die schon oben erwähnte Verbreitung der Tuberkulose im Bezirksamt Alzenau wird berichtet, daß die Behörde eine von Ärzten, Beamten, Lehrern und Mitgliedern des roten Kreuzes zahlreich besuchte Versammlung einberufen hatte, in welcher über die Ursache und Bekämpfung der Tuberkulose vorgetragen wurde. Dr. Kühn in Schöllkrippen stellte folgende Leitsätze zur Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose in Zigarrenfabriken auf:

1. Jeder Arbeiter ist vor Aufnahme in die Zigarrenfabrik ärztlich zu untersuchen; schwächliche, blutarme, tuberkulösen Habitus zeigende Personen sind zurückzuweisen.
2. Stark kufende sind ärztlicher Untersuchung zuzuführen und vom Fabrikbetriebe fern zu halten. Streng zu verbieten ist, auf den Fußboden oder in Taschentücher usw. zu spucken; hierzu sind ausschließlich die aufgestellten Spucknapfe mit Wasser zu verwenden. Zuwiderhandelnde werden sofort entlassen.
3. Zur Beseitigung des Staubs sind die Fußböden nicht auszufegen, sondern täglich aufzuwachen (wöchentlich zweimal unter Zusatz von gelöstem Kalk). Ebenso sind die Arbeitstische naß abzuwischen und gehöriger Durchlüftung mittels Öffnung aller Fenster auszuführen.
4. Nach zweistündiger Arbeitszeit hat eine Viertelstunde Pause einzutreten, wobei sämtliche Arbeiter das Arbeitslokal zu verlassen haben und die Fenster zu öffnen sind. Speisen dürfen niemals im Lokal genossen werden.
5. Vor und nach der Arbeit haben sämtliche Arbeiter an den Arbeitsstellen ihre Hände gründlich mit Seife zu reinigen.
6. Berührung der Zigarren mit dem Munde ist streng verboten.
7. Frauen sowie Kinder unter 14 Jahren dürfen nicht beschäftigt werden. Hausarbeit ist verboten.

Wie unendlich weit sind wir von diesen Forderungen eines praktischen Arztes, der ständig die großen gesundheitlichen Schädigungen unserer Industrie beobachtet, entfernt. In Stadt und Land fehlt es an dem elementarsten Schutz der Gesundheit der Tabakarbeiter. Der unterfränkische Bericht klagt besonders, daß auf dem Lande den Anforderungen der Gesundheitspflege von Unternehmern wie von Arbeitern recht wenig Beachtung geschenkt wird. Doppelt beklagenswert findet man diese Beobachtung mit Rücksicht auf das Vorhandensein vieler gesundheitsschädlicher Betriebe auf dem Lande, unter denen er ausdrücklich nennt die Zigarrenfabriken und die Zigarrenhausindustrie.

Bei der außerordentlich mangelhaften Inspektions-tätigkeit ist es nicht zu verwundern, daß den Aufsichtsbeamten der größte Teil der Gesetzesübertretungen der Unternehmer unbekannt bleibt. So wurden Zuwiderhandlungen gegen die zugunsten der jugendlichen Personen erlassenen Bestimmungen nur vereinzelt und nicht hinsichtlich der eigentlichen Arbeiterschutzbestimmungen festgestellt. Während 9 Uebertretungen der Bestimmungen der Arbeitsbücher, 26 über die Aushänge, somit 35 über formale Bestimmungen festgestellt wurden, so nur je eine über den Ausschluß der Kinder von der Beschäftigung, über die Dauer der Beschäftigung von jungen Leuten und über die Pausen. Noch trauriger ist es mit den Feststellungen der Aufsichtsbeamten hinsichtlich von Zuwiderhandlungen gegen die zugunsten der Arbeiterinnen erlassenen Bestimmungen bestellt. Da finden wir nur Uebertretungen bezüglich der Anzeigen, Aushänge und dergl. erwähnt und auch hier wieder ist kein einziger Unternehmer zur Verantwortung gezogen worden.

Damit haben wir im wesentlichen erschöpft, was die Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten über unsere Industrie enthalten. Es ist wahrlich zu wenig. Man hat das Gefühl, daß die wichtigsten Erscheinungen innerhalb unserer Industrie nur oberflächlich behandelt wurden. Die Wirksamkeit der Bundesratsverordnung, die Achtung, die derselben geschenkt wird, hätte wahrlich eine andre Behandlung verdient, als das einfache Hintweggleiten über diese Frage, bei der sich alle Aufsichtsbeamten gleich geblieben sind.

Wir haben schon des öfteren betont, daß kein Anlaß vorliegt, für das oft reich gespendete Lob, dessen sich die bayerische Fabrikinspektion auch in Arbeitblätter oft zu erfreuen hatte. Die Art, wie von ihnen die Verhältnisse der Tabakindustrie behandelt wurden, kann nur als ungenügend, wenn wir nicht sagen wollen, oberflächlich bezeichnet werden. Gerade nun, wo ein rückschauender Blick auf die Wirkungen der Bundesratsverordnung nahe gelegen wäre, fällt das unbefriedigende dieser Bericht-erstattung in besonders hohem Maße auf.

Rundschau.

Zur Frage der Arbeitskammern. In der badischen Abgeordnetenkammer haben die sozialdemokratischen Abgeordneten die Frage der Arbeitskammern wiederum aufgerollt. Dabei gab die Regierung die folgende Erklärung ab, nachdem sie auf die Anmerkungen, die der Staatssekretär Graf v. Posadowski im Januar und Februar d. J. über diese Angelegenheit machte, Bezug genommen hatte:

„... Siernach steht in Aussicht, daß die Schaffung von Arbeitskammern von den Organen der Reichsgewalt in die Hände genommen wird. Die großherzogliche Regierung ist bereit, im Bundesrate dazu mitzuwirken, daß von Reichs wegen Vorschriften erlassen werden, welche es den gewerblichen Arbeitern möglich machen, durch geordnete Vertretungen (Arbeits- oder Arbeiterkammern) ihre Wünsche und Anschauungen bezüglich der die Interessen der Arbeiter betreffenden Angelegenheiten zur Kenntnis der maßgebenden Behörden und Organe zu bringen. Bei dieser Sachlage hat die großherzogliche Regierung zurzeit keinen Anlaß, über eine etwaige landesrechtliche Regelung des gleichen Gegenstandes Entschlüsse zu treffen.“

Ein Gewerbegericht für den Pfälzischen Grund soll in der nächsten Zeit errichtet werden. Es ist bezeichnend genug, wie lange die Regierung so stark entwickelte Industrieorte, wie die des Pfälzischen Grundes, ohne ein Gewerbegericht belassen hat. Selbst gesetzlich gewährte Institutionen zur besseren Regelung der Arbeiterverhältnisse werden nur widerwillig geschaffen, ein Beweis für die soziale Fürsorge, wie sie die herrschenden Klassen für die Arbeiter auffassen.

Verständnis gefunden bei Polizei und Richter hat jetzt das Kammergericht mit seinen immer wiederkehrenden Belehrungen darüber, daß ein Polizeibeamter zwar Streifposten nicht wegen der Ausübung ihres Koalitionsrechts, aber wegen der Befürchtung einer Störung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit fortweisen kann. Gegen die Berliner Straßenpolizeiverordnung sollte sich der Metallarbeiter St. als Streifposten vergangen haben. Es wurde ihm vorgeworfen, er habe vor dem Hause Ruheplatz 13, wo ein Streif war, gestanden und sei der Aufforderung eines Schutzmanns, wegzugehen, nicht gefolgt. Das Schöffengericht verurteilte auch den Angeklagten zu einer Geldstrafe, weil er einer „zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Sicherheit auf öffentlicher Straße ergangenen Aufforderung“ eines Beamten nicht gefolgt sei. Die Berufung des Angeklagten wurde vom Landgericht mit folgender Begründung verworfen: Es sei allerdings richtig, daß hier Ruhestörungen nicht stattgefunden hätten. Entscheidend sei aber, daß der Beamte glaubte, gleichwohl Zusammenstoß mit den Weiterarbeitenden befürchten zu müssen, und daß er berücksichtigt, daß um Feierabend auch viele Arbeiter einer fünfzehn Minuten entfernt liegenden Fabrik die Stelle passieren würden. Angeklagter legte Revision ein und machte geltend, das bisher festgestellte sei durchaus nicht geeignet, eine Anwendung der Straßenpolizeiverordnung zu rechtfertigen. Der Strafsenat des Kammergerichts unter dem Vorsitz des Präsidenten Lindenbergh verwarf die Revision und führte aus: Die Natur der Aufforderung des Schutzmanns als einer verkehrssichernden sei vom Landgericht mit genügender Klarheit festgestellt. Es sei zur Anwendung der fraglichen Straßenpolizeivorschrift nur erforderlich, daß die vom Beamten erlassene Aufforderung eine Anordnung zur Sicherung des Verkehrs auf öffentlicher Straße gewesen sei, was, wie gesagt, das Landgericht festgestellt habe. Die Rechtslage ist nun so: Wird ein Streifposten aufgefordert, die Straße zu verlassen mit dem Hin-

„Sie dürfen hier nicht Streikposten stehen“, so ist eine solche Verweisung rechtsungültig und der Streikposten braucht derselben nicht Folge zu leisten. Wird ein Streikposten unter Hinweis auf die Straßenpolizeiverordnung fortgewiesen, so muß er nach der Kammergerichts-Entscheidung dieser Aufforderung sofort Folge leisten und sich in die nächste Wirtschaft oder den nächsten Hausflur begeben, von wo aus er die Straße übersehen kann. Auf das Innere der Gebäude erstreckt sich die Straßenpolizeiverordnung und die Polizeigewalt der Beamten nicht.

Die **Süddeutsche Tabakzeitung**, das Organ der Zigarrenfabrikanten, teilt ihren Lesern mit, daß in Kehlungen, einem Orte unweit Nordhausen, eine Zigarrenfabrik errichtet ist, in welcher schon 50 Personen, meist Mädchen, beschäftigt sein sollen und knüpft daran die Bemerkung: Erfreulich wäre es, wenn der allgemeine Wunsch, dauernde und lohnende Beschäftigung zu erhalten, in Erfüllung ginge. Ja, erfreulich wäre das. Aber lohnende Beschäftigung kennt die deutsche Zigarrenindustrie nicht. Die Zigarrenfabrikanten gehen mit der Produktion ja nicht auf die Dörfer, um Wohlstand zu erzeugen, sondern um die Dorfbewohner bei billigen Löhnen zum eigenen Vorteil auszunutzen.

Der **Maßtrag als Waffe gegen die Gewerkschaften**. Vor dem Schöffengericht in Augsburg stand der Bierbrauergeselle Michael Schell wegen gefährlicher Körperverletzung. Er hatte einem Kollegen, der ihn während der Frühstückspause zum Beitritt zum Verband aufmunterte einen Maßtrag am Kopf zertrümmert und verteidigte sich, dem Richter seine „gute“ Gesinnung verrätend, damit, daß er durch die „sozialdemokratischen Heteren“ der „Verbandsbrüder“ gereizt worden sei. Der Amtsanwalt beantragte für den schon mit zwei Jahren Gefängnis vorbestraften Maßtraghelden 30 Mk. Geldstrafe und bemerkte, daß schon eine außerordentliche Roheit dazu gehöre, auf die berechtigte Aufforderung eines Kollegen, zur Erlangung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen in die Organisation einzutreten, diesen zu beleidigen und ihm einen Litertrag an den Kopf zu schlagen, zudem die auf dem vom Gesetz gegebenen Koalitionsrecht aufgebauten Arbeitervereinigungen nur Vorteile für ihre Mitglieder bringen und der Zusammenschluß der Arbeiter unter den heutigen Verhältnissen eine Notwendigkeit sei. Das Gericht ging über den Antrag hinaus und verurteilte den „gutgesinnten“ Arbeiter zu fünf Tagen Gefängnis. — Wir haben hier den recht seltenen Fall, daß die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen und deren Agitation zur Gewinnung neuer Mitglieder, also nach der bürgerlichen Presse der „Terrorismus der sozialdemokratischen Gewerkschaften“, von einem Gericht als berechtigt anerkannt wird. Wie interessant war das Gesicht des „gutgesinnten“ Rohlings, als er sich überzeugen mußte, mit der Beteuerung seiner nichtsozialdemokratischen Gesinnung Kläglich Giasko gemacht zu haben und statt des erwarteten Dankes für seine energische, nachdrückliche Bekämpfung der „sozialdemokratischen Heteren“ das Prädikat: außerordentlich roher Mensch zu empfangen.

Der **Achtstundentag in Amerika**. Die Entwicklung zum Achtstundentag macht in den Vereinigten Staaten von Nordamerika immer weitere Fortschritte. Das Labor Bulletin des Staates Massachusetts bringt in seiner letzten Nummer eine Zusammenstellung, aus der ersichtlich ist, daß der Achtstundentag bereits in der Gesetzgebung von 27 Staaten Aufnahme gefunden hat. Bei den meisten allerdings ist der gesetzliche Achtstundentag nur vorgesehen für Staatswerkstätten, beziehentlich für Arbeiten und Lieferungen für den Staat und die Kommunen. In einer Reihe von Staaten ist die achtstündige Arbeitszeit für die Gefängnisse, Straf- und Erziehungsanstalten, in andern auch für die Veriefelungsarbeiten festgesetzt. Wieder andre haben die gesetzliche achtstündige Arbeitszeit für Berg- und Hüttenwerke, Goldwäschereien eingeführt. In sechs Staaten aber ist die achtstündige Arbeitszeit durch Gesetz für alle Industrien und Gewerbe, mit einigen Ausnahmen, festgelegt. Es sind das die folgenden Staaten: Connecticut, Illinois, Indiana, Missouri, New York und Pennsylvania.

Schweizerischer Gewerkschaftskongreß.

In Luzern fanden sich am Ostersonntag 324 Delegierte von 29 Verbänden und 21 Arbeiterunions zum Gewerkschaftskongreß ein, der im Großrats-(Landtags-)Saale abgehalten wurde. Rasch wurden die Berichte des Bundeskomitees genehmigt und sodann über die Anstellung eines Sekretärs in der französischen Schweiz beraten, den sich die dortigen Gewerkschaften wünschten. Im Hinblick auf die dem Gewerkschaftsbund nur in bescheidenem Maße zur Verfügung stehenden Mittel, sodann aber auch aus dem Grund, daß bereits in Biel und Genf Adjunkten des schweizerischen Arbeitersekretariats sind, die die Förderung der Gewerkschaftsbewegung als ihre Hauptaufgabe betrachten, wurde der Antrag abgelehnt. Beschlossen wurde dagegen, sofort eine Sekretärin anzustellen, worüber schon vor 1 1/2 Jahren Beschluß gefaßt, bis jetzt aber nicht ausgeführt worden ist.

Am meisten zu reden gab das vom Ausschuß des Arbeiterbundes mit dem christlichen Gewerkschaftskartell abgeschlossene Uebereinkommen über dessen Beitritt zu jenem. Danach sollte dieses 1500 Frank Jahresbeitrag leisten, die Statuten des Gewerkschaftsbundes anerkennen und befolgen, seine Mitglieder zu gemeinsamem Vorgehen mit den andern Gewerkschaften in allen Fragen des Arbeitsverhältnisses anhalten, andererseits der Gewerkschaftsbund sich zu gleichem Verhalten gegenüber dem christlichen Gewerkschaftskartell verpflichten. Begründet wurde das Uebereinkommen vom Arbeitersekretär Greulich. Man muß sich, meinte er, mit dem Vorhandensein der christlichen Gewerkschaften abfinden und sie uns näher zu bringen, dem Gewerkschaftsbunde anzugliedern suchen. Das soll mit dem vorgelegten Uebereinkommen geschehen, das daher vom Gewerkschaftskongreß angenommen werden sollte. In der lebhaften Diskussion darüber, an der sich 17 Redner beteiligten, wovon 14 dagegen und nur drei dafür, entlud sich mit elementarer Gewalt die bei den Gewerkschaftlern seit Jahren angehäufte Empörung über die Falschheit und die Quertreibereien der katholischen Agitatoren. Zunächst wurde festgestellt, daß die seinerzeit von diesen veranlaßte Neutralitätsbewegung wohl die völlige religiöse (die schon immer vorhanden war) und parteipolitische Neutralität

der freien Gewerkschaften zur Folge hatte, daß aber gleichzeitig die katholischen Gewerkschaften sich weder um die eine noch um die andre Neutralität kümmerten. Weiter wurde gegenüber dem von katholischer Seite gegen die Gewerkschaften erhobenen Vorwurf, daß katholische Mitglieder ihrer Religion wegen noch immer verspottet würden, angeführt, daß bei den von den Holzarbeitern in St. Gallen eine Zeitlang alle Vierteljahre mit den Mitgliedern der katholischen Holzarbeitergewerkschaft veranstalteten Zusammenkünften gerade diese es waren, die immer die Religion in die Verhandlungen hineinbrachten, so daß infolgedessen diese Zusammenkünfte aufgegeben wurden.

In der Abstimmung fiel für das Uebereinkommen keine einzige Stimme. Dagegen wurde eine Resolution beschlossen, die an den Neutralitätsbeschließungen früherer Kongresse festhält, deren Beachtung und Durchführung von den katholischen Organisationen sowie den Anschließ der Mitglieder der katholischen Gewerkschaften an die freien Gewerkschaften fordert und für den Fall, daß dies nicht geschieht, eine entsprechende Milderung im Arbeiterbund verlangt. Die Unzuverlässigkeit der katholischen Gewerkschaftsführer hat sich also bitter gerächt und sie werden noch manches harte, aber wohlverdiente Wort der Kritik einstecken müssen. — Als Vorort des Gewerkschaftsbundes wurde Bern bestätigt.

Litterarisches.

Wider die Pfaffenherrschaft. Von Emil Rosenow. Erscheint in 50 wöchentlichen Lieferungen à 20 Pfennig in der Buchhandlung Vorwärts, Berlin; zu beziehen durch alle Buchhandlungen. Das Werk soll die Kenntnis des geschichtlichen Werdeganges der menschlichen Gesellschaft unter den Arbeitern verbreiten und vertiefen. Es wird also in hervorragendem Maße der Förderung unserer Ideen dienen, dem Proletariat neue Kämpfer zuführen. Von der Neuen Zeit (Stuttgart, Dieck Verlag) ist soeben das 28. Heft des 22. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Die Lage Deutschlands. — Wahlkreis und Partei. Von Karl Kautsky. — Kassenarzfrage und Reichsstatistik. Von Dr. G. Zepfer, Charlottenburg. — Zum Kardinal Kopp-Prozess. Von Julius Brubns (Rattow). — Eine Hochverräterin. Von Alexander Gottlieb. — Litterarische Rundschau.

Die Bevollmächtigten bzw. Kollegen der einzelnen Zahlstellen werden gebeten, die noch rückständigen Beträge für aufgenommene Inzerate umgehend an uns abzuführen. Die Expedition, Leipzig, Tauchaer Straße 19/21.

Vereinstell.

Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Tabakarbeiter Deutschlands.

Geschäftsbüro: Hamburg-Altenhorst, Mozartstr. 5, I. Ausschuß: D. Sidow, Brandenburg a. H., Kurze Straße 3. Schiedsgericht: Karl Kraßig, Dresden, Schanzengraben 3, II. Eingegangen: Goch 50 Mk., Zuschüsse: Nördorf 60 Mk., Hanau 75 Mk., Berlin I 100 Mk., Braunschweig 300 Mk., Pfungstadt 100 Mk., Posen 100 Mk., Leipzig 100 Mk., Hahndorf 200 Mk., Emmendingen 50 Mk., Scharbeck 50 Mk., Neumarkt 50 Mk., Krankengelder: 91,25 Mk. Hamburg, den 11. April 1904. B. Otto.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Reichmann, Vorsitzender, Bremen, Marktstr. 18, II. Für den Vorstand bestimmte Zuschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Marktstraße 18, II., zu adressieren. Geld-, Einschreib- u. Versendungen nur an W. Niederwelling, Bremen, Marktstraße 18, II. Für den Ausschuß bestimmte Zuschriften sind an Heinrich Meißner, Hannover, Lange Str. 1, II., zu adressieren.

Bekanntmachung.

Das auf den Namen Ferdinand Basse aus Werl lautende Buch, Ser. II, 22902, ist als gestohlen gemeldet, im Vorzeigungsfalle an Konfiszieren und an uns einzulösen. Der Dieb soll Simon Oskar Schubert heißen und Zigarrenarbeiter sein.

Bremen. Der Vorstand.

Vom 6. bis 12. April 1904 sind folgende Gelder bei mir eingegangen:

A. Verbandsbeiträge:	
2. April, Regau	30.—
2. Nafshausen	95.70
5. Klein-Auheim	43.59
5. Ottenen	500.—
5. Sulzlingen	40.—
5. Groß-Hühden	75.—
5. Stötterig	81.85
5. Speier	100.—
5. Ansbach	100.—
6. Seiffenriedorf	100.—
6. Lübeck	270.89
7. Frankenberg i. S.	550.—
9. Jüterbog	250.—
10. Mühlberg a. E.	40.—
10. Stendal	100.—
10. Strehla a. E.	55.—
11. Winde	20.—
11. Lunzenau	100.—
11. Müncheberg	30.—
11. Kellingn	100.—
11. Lemgo	30.—
11. Hamburg	400.—

B. Mitglieder, welche ihre Beiträge an die Hauptkasse eingesandt haben:

5. April, Rendsburg, Ser. II, 26706	1.—
5. Rendsburg, Ser. III, 08728	1.40
5. Rendsburg, Ser. II, 26702	3.—
5. Rendsburg, Ser. II, 26729	2.20
7. Alschaffenburg, Ser. II, 33250	4.50
9. Gotha, Ser. II, 31420	2.75
9. Gotha, Ser. II, 28478	1.75
11. Warfleth, Ser. II, 25717	7.15

C. Freiwillige Beiträge:

9. Bremen, H. H. Motto: Dem Beispiel mögen viele folgen 3.— Der Beschluß der Generalversammlung, die freiwilligen Gelder zwecks gleichmäßiger Verteilung an den Kassierer nach Bremen zu senden, sei hiemit den Kollegen in Erinnerung gebracht.

Erwache die Herren Abfender, auf dem Coupon die Bemerkung zu machen, ob es Verbandsbeiträge oder freiwillige Beiträge sind. Etwaige Reklamationen wolle man innerhalb 14 Tagen bei dem Unterzeichneten einbringen. Bremen, den 12. April 1904. W. Niederwelling, Kassierer, Marktstraße 18, II.

Vom Vorstande sind ernannt:

Für Goslar: Silvester Starbinsky als Kontrollleur. Für Greiz: Paul Vieler, Hermann Albert als Kontrollleur. Für Barm: Ludwig Klein als 1. Bev., Peter Gerten als 2. Bev., Heinrich Bodart als 3. Bev.; Jaf. Keerfen, Stanislaus Szafran, Gostwin Schupmacher als Kontrollleur. Für Lunau: Albert de Kruiß als 1. Bev., Max Klaußig als 2. Bev.; Otto Richter, Franz Gröger als Kontrollleur. Für Sonneborn: Konr. Niekel, Georg Dietmann als Kontroll.

Provisorisch aufgenommen sind:

- Georg Kappes. (241)
- Karl Jehnigen aus Elstra. (89)
- Heinz Fuchsmann aus Minden. (164)
- Aron Mayer aus Sembach. (332)
- Peter v. Haut aus Benruh, Lina Eggeler geb. Mebe aus Freiheit b. Osterode. (253)
- Jul. Kretschmer aus Lobz. (307)
- Ernst Lucas aus Götting, Paul Gottwald aus Greiffenberg. (412)
- Adolf Guschmash aus Weifen (3. R.). (121)
- Jof. Wiederstky aus Plania, Joseph Baron aus Ratibor. (294)
- Wilh. Grammann aus Gütrow, Adolf Nischenbach aus Spremberg (beide 3. R.). (232)
- Hubert van der Will aus Geldern, Gerh. Derks aus Bodmeer. (72)
- Ehr. Heide aus Kellinghufen. (181)
- Aug. Steinmann aus Ringelheim. (119)
- Nich. Schuba aus Gleiwitz. (270)
- Emma Richardt geb. Bonin aus Burg. (11)
- Otto Klambt aus Spremberg. (333)
- Gust. Geisler aus Berlin. (232)
- Pauline Müller aus Finsterwalde. (102)
- Heinz Samarzmann aus Erfurt. (133)
- Joh. Jakob Gadtrof aus Großauheim, Lina Gadtrof geb. Boos. (233)
- E. Kürten, Peter Küster aus Köln, Jof. Breß aus Kaiserfeld
- Nikol. Saurent aus Luxemburg. (63)
- Berichtigung. In Nr. 15 des Tabak-Arbeiter muß es unter „Provisorisch aufgenommen“ heißen: Theodor Philipps aus Frödenburg. (197)

Etwaige Einwendungen gegen die provisorisch Aufgenommenen wolle man innerhalb 14 Tagen nach erfolgter Bekanntmachung bei dem Unterzeichneten einbringen.

Bremen. Der Vorstand.

Die Reiseunterstützung wird ausgezahlt:

In Kellinghufen: In der Fabrik von Kühne, Hauptstr. 58. In Köln a. Rh.: Bei Jof. Jmhof, Perlengraben 30. Von 7—8 Uhr abends. — Umshawen ist verboten. In Lunzenau: Durch Max Schubert. Von 12—1 Uhr mittags und 7—8 Uhr abends.

Krankenunterstützung wird ausgezahlt:

In Lunzenau: Sonnabends von 6—8 Uhr abends.

Adressenänderung:

Für Ausbach: Der 1. Bev. H. Walch wohnt jetzt Bischoffstr. 7. Für Hildesheim: Der 1. Bev. Wilh. Marahrens wohnt Schaelestr. 31, II. (Eingang rechts). Für Paderborn: Der 1. Bev. Aug. Gangel wohnt jetzt Süßerstraße 30h.

Als Obmann wurde gewählt:

In Speier (Reinpfalz): Für den 50. Agitationsbezirk Christ. Wenzel in Speier, Laubengäßchen 1.

Mitgliederversammlungen.

(Mitglieder, besucht Euerer Versammlungen zahlreich!)

In Woltersdorf: Sonnabend, den 16. April, abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn G. Nied-Verder. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. — Die Mitglieder werden ersucht, pünktlich zu erscheinen. Die Mitglieder wollen bis dahin ihre Beiträge begleichen. J. A.: Der Bevollmächtigte.

In Uckerhausen: Sonntag, den 17. April, nachmittags 2 Uhr, im Jähringer Hof. Tagesordnung: 1. Verbandsangelegenheit, 2. Abrechnung, 3. Verschiedenes. — Um zahlreiches Erscheinen ersucht J. A.: Der Bevollmächtigte.

In Tannenberg: Sonntag, den 17. April, im stilligen Restaurant in Ehrenfriedersdorf. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 1. Quartal, 2. Verschiedenes. J. A.: Der Bevollmächtigte.

In Würzburg: Sonntag, den 17. April, nachmittags 8 Uhr, in Erbs Restaurant, Augustiner-Str. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 1. Quartal, 2. Kartellbericht, 3. Verschiedenes. — Erscheinen aller nötig. J. A.: Der Bevollmächtigte.

In Frankenberg: Montag, den 18. April. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 1. Quartal, 2. Wie betreiben wir unsere fernere Agitation? 3. Innere Vereinsangelegenheiten. — Pünktliches und vollständiges Erscheinen erwünscht. J. A.: Der Bevollmächtigte.

In Bielefeld: Sonnabend, den 23. April, abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Paßmeyer, Weberstraße 5. J. A.: Der Bevollmächtigte.

In Chemnitz: Sonnabend, den 23. April, abends 9 Uhr, in der Plauenischen Bierhalle, Hainstraße. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. — Die auswärtigen Mitglieder werden ersucht, bis dahin ihre Beiträge einzulösen. J. A.: Der Bevollmächtigte.

In Gera (B. i. L.): Sonnabend, den 23. April, abends 8 1/2 Uhr, in der Löwenburg, Schmelzhüttenstraße. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. — Das Erscheinen aller Mitglieder ist erwünscht. J. A.: Der Bevollmächtigte.

In Magdeburg: Sonnabend, den 23. April, abends 8 Uhr, im Verbandslokal, Paplochsberg 9. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 1. Quartal, 2. Bericht der Lohnkommission, 3. Verschiedenes. — Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist Pflicht. J. A.: Der Bevollmächtigte.

In Paderborn: Sonnabend, den 23. April, im Lokale Kant. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht. J. A.: Der Bevollmächtigte.

In Puttlitz: Sonntag, den 24. April, nachmittags 3 Uhr, im Jähringer Hof. Tagesordnung: 1. Abrechnung, 2. Verschiedenes. — Die Beiträge sind bis 23. April zu begleichen. J. A.: Der Bevollmächtigte.

In Durlach: Sonntag, den 24. April, im Lokal zum Sawanen. Tagesordnung: 1. Quartalsabrechnung, 2. Verschiedenes. (Vor Eröffnung der Versammlung werden neue Mitglieder aufgenommen. Die Beiträge müssen bis dahin begleichen sein.) J. A.: Der Bevollmächtigte.

In Gilenburg: Sonnabend, den 16. April, abends 8 Uhr, im Weifen Hof. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 1. Quartal 1904, 2. Verschiedenes. — Die Kollegen werden ersucht, recht zahlreich zu erscheinen. J. A.: Der Bevollmächtigte.

In Scharbeck: Sonntag, den 17. April, nachmittags 5 Uhr, im Witwe Wohlmannschen Lokale. Die Tagesordnung wird daselbst bekannt gemacht. — Die Mitglieder werden ersucht, recht zahlreich zu erscheinen. J. A.: Der Bevollmächtigte.

In Dessau: Sonnabend, den 23. April, abends 8 1/2 Uhr, in Stadt Braunschweig, Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 1. Quartal, 2. Verschiedenes. — Der Abrechnung wegen werden die Mitglieder ersucht, ihre Beiträge bis zum 17. April zu begleichen. J. A.: Der Bevollmächtigte.

Elstra. Rosenlaffen von der Fabrik während der Arbeitszeit wird hiermit untersagt. J. A.: Der Bevollmächtigte.

Hildesheim. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß am Sonntag, den 24. April, die Abrechnung stattfindet und ersuche die Mitglieder, bis dahin ihre Beiträge zu entrichten, widrigenfalls statutarisch vorgegangen wird. J. A.: Der Bevollmächtigte.

Köln a. Rh. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß Peter Gerten, Heinz Bodart und Jaf. Keerfen in die Vorortskommission gewählt sind. J. A.: Der Bevollmächtigte.

Lemgo. Den zahlenden Mitgliedern zur Kenntnis, daß von jetzt ab jeden laufenden Sonnabend nach dem 15. u. 1. Marken verabsolgt werden bei Georg Lüpke, Breite Str. Abends v. 9—10 Uhr. Den zureisenden Mitgliedern zur Kenntnis, daß hier keine Reiseunterstützung verabsolgt wird. J. A.: Der Bevollmächtigte.

Eckladen zu vermieten!

Prachtvoll, neuerbaut, mit elektr. Licht etc., per sofort oder beliebig später.

Berlin, Michaelkirchstrasse 43.

Alle Sorten überseeischer **Roh-Tabake** sehr preiswert in grösster Auswahl

Albert Steen, Bremen.

Sumatra, feine Qualitäten, große Auswahl, absolut tabelloser Brand
 Decker von 110—400 g , Umblatt von 90—150 g .
Java und Vorstenlanden, leichte und kräftigere Qualität, tabell. Brand
 Decker von 145—250 g , Umblatt von 85—145 g , Einlage, sehr blattig, zu 80 und 85 g .
St. Felix-Brasil, feine Qualitäten, flotter Brand, große Auswahl
 Decker von 120—200 g , Umblatt 110, 115, 120 g , Umblatt mit Einlage 90 und 100 g , Einlage 80, 85, 90 g .
Mexiko
 Decker, dunkelgrau-braun, 200 und 250 g , Decker mit Umblatt zu 130 und 150 g .
Extrafines Losgut (Nusarbeiter), bestehend aus nur kerngefeudten, sehr blattigen u. flottbrennenden guten Qualitäts-Tabaken, wie Seedleaf, Carmen, Ambalema, Java, St. Felix-Brasil und Havanna, per Pfd. 75 g , in Ballen 72 g , Sämtliche Preise verstehen sich verzollt und per Pfund. Versand nur gegen Nachnahme.

Albert Steen, Bremen.

Oberlausitzer Schnell- u. Handelsschneiderei

W. Adolf Langer, Oberoderwitz i. S.

Liefert nach Maß franko per Nachnahme feine bewährten baumwollenen **Saumgarn-Sofen** in neuesten Dessins und schick, 4 Paar 12 Mark. Warenproben ohne Kaufzwang. Beste Bezugsquelle für Zigarrenarbeiter. Angabe der Schnittlänge und Bundweite in Zentimeter genügt für tabellofen Stg.

Rohtabak! Rohtabak!

F. A. Gröschner Nachf., Delitzsch (gegründet 1871)

offeriert nur originale, garantiert gesunde Tabake in allen Preislagen.

Carl G. Lahmann
 Berlin N., Brunnenstr. 195

offeriert billigt:

Sumatra, Decker	von 140—500 g
Java, Umblatt	105—185 g
Java, Einlag. mit Umbl.	80—100 g
Brasil	85—150 g
Mexiko, grau, ff. Brand u. Arb.	260—400 g
Losgut, blattig, rein amerik.	80—85 g

Extra-Rabatt

5% auf Deck-Tabake am 1. Montag
 3% auf Umbl.-Tabake am 2. Montag
 3% auf Einl.-Tabake am 3. Montag

Ich liefere billigst alle Bedarfsartikel und Roh-Tabake

(nur sicher brennend) zur Zigarren-Fabrikation. Erteile fachmännischen Rat.
J. G. EINERT
 Braunschweig.

Brinkmeier & Co. Bremen.

Sumatra
 Deli: Hochfeine, zarte 2. Vollblattlänge, ganz ideal in Brand und Geschmack . . . Pfd. 365 g
 Deli: Eble, zarte 1. Vollblattlänge, hell . . . Pfd. 250 g
 Deli: Eble 2. breite Vollblattlänge, hellbraun . . . Pfd. 240 g
 Deli: Eble 2. breite Vollblattlänge, mittelbraun . . . Pfd. 220 g
 Deli: Feine 2. Vollblattlänge, mittelbraun . . . Pfd. 200 g
 Deli: Feine 2. Vollblattlänge, mittelbraun . . . Pfd. 175 g
 Deli: Schöne 2. Vollblattlänge, mittelbraun . . . Pfd. 150 g
 Deli: 3. Vollblattlänge, sehr billige Dede, reiner Brand . . . Pfd. 120 g
Vorstenlanden
 1. Länge, Vollblatt, Ia. Decker Pfd. 140 g
Java
 Ia. Bezock-Einlage mit Umbl. Pfd. 85 g
 Ia. reines Umblatt . . . Pfd. 110 g
 Bezock-Decker, ausgesprochen helle, edle Farben, schneeweiße Brand . . . Pfd. 185 g

Hans Wittig Bremen 2. Bremen 2.

Empfehle zu billigsten Preisen:
Sumatra, Decker, 125, 140, 150, 160, 180, 200, 210, 225, 250, 260, 275, 300, 325, 350, 375, 400, 450 Pfg. — **Java, Decker**, 130, 135, 140, 150, 160, 180 Pfg. — **Java, Umblatt**, 90, 95, 100, 105, 110, 115, 120, 125 Pfg. — **Java, Umblatt und Einlage**, 80, 85, 90 Pfg. — **Mexiko, Decker**, 250, 300, 350 Pfg. — **Havanna** 120, 150, 180, 200, 250, 300, 400 Pfg. — **Brasil, Decker**, 150, 180, 200 Pfg. — **Brasil, Umblatt und Einlage**, 85, 90, 100, 110, 120 Pfg. — **Carmen, Umblatt**, 85, 90, 100, 105 Pfg. — **Domingo, Umblatt**, 80, 90, 95, 100 Pfg. — **Seedleaf, Umblatt**, 85, 90, 100 Pfg. — **Losgut, gemischte Original-Tabake**, 75, 80, 85 Pfg.
 Ferner empfehle deutsche Tabake, prima Ware.
Elsässer Rebut 80 und 85 Pfg.
 Preise per 1/2 kg verzollt. — Versand unter Nachnahme. Kredit nach Uebereinkunft.

Brandt & Sohn, Bremen

empfehlen als äußerst preiswert
Sumatra, Decker, 120, 140, 150, 160, 180, 200, 220, 250, 270, 280, 300, 325, 350, 375, 400, 450 Pfg. — **Sumatra, Umblatt**, 90, 100, 110, 120, 125 Pfg. — **Java, Umblatt**, 80, 85, 90, 95, 100, 105, 110, 120 Pfg. — **Java, Einlage**, 75, 80, 85, 90 Pfg. — **Mexiko, Decker**, 250, 300, 350 Pfg. — **Havanna** 120, 150, 180, 200, 250, 300, 400 Pfg. — **Brasil, Decker**, 130, 150, 180, 200 Pfg. — **Brasil, Umblatt und Einlage**, 80, 85, 90, 95, 100, 110, 120 Pfg. — **Carmen, Umblatt**, 75, 80, 85, 90, 95, 100 Pfg. — **Domingo, Umblatt**, 75, 80, 85, 90, 95, 100 Pfg. — **Seedleaf, Umblatt**, 80, 85, 90, 100 Pfg. — **Losgut, gemischte Original-Tabake**, 80, 85 Pfg. Ferner empfehlen deutsche Tabake, prima Ware. — **Elsässer Rebut** 80 und 85 Pfg. — **Bühlertaler, Umblatt**, 85 Pfg.
 Preise per 1/2 kg verzollt. Versand unter Nachnahme. Kredit nach Uebereinkunft.

Carl Rother & Rode
 Rohtabak-Handlung
 Breslau I., Hummerlei 26.

Spezialität: ff. Sumatras.
 Grossartiges Lager sämtl. Tabake zur Zigarrenfabrikation.

Billigste Preise. — Streng solide Bedienung. — Bei Aufträgen von 20 Mark an 3% Skonto. — Versand an Unbekannte nur unter Nachnahme. — Umtausch gern gestattet.

Hengfoss & Maak Altona-Ottensen

empfehlen zur Anfertigung einer guten, billigen Zigarre folgende Zusammenstellung von nur rein amerikanischen Tabaken, berechnet für 1000 Stk:
 2 Pfd. Sumatra, Vollblatt, hell, ff. Brand, pro Pfd. Mk. 2.50=5.00
 4 " Java oder Seedleaf, Umblatt . . . " " " 0.95=3.80
 3 " St. Felix-Brasil (Nusleger) . . . " " " 1.05=3.15
 2 " Brasil, Einlage . . . " " " 1.00=2.00
 4 " Losgut . . . " " " 0.85=3.40
 15 Pfd. (Zusammenstellung Nr. 3) Mk. 17.35.

Roh-Tabak!

Empfehle besonders preiswert, verzollt, fracht- und portofrei:
Sumatra . . . per Pfd. 1.10—5.00 g **Yara-Cuba** . . . per Pfd. 1.30—3.00 g
Borneo . . . " 1.10—4.00 " **St. Fel.-Bras.** . . . " 0.85—2.40 "
Java . . . " 1.00—3.00 " do. geschnitten " 0.90—1.10 "
Havanna . . . " 1.30—7.00 " **Seedleaf** . . . " 0.90—1.40 "
Mexiko . . . " 1.00—4.00 " **Domingo** . . . " 0.80—1.30 "
Bibundi . . . " 1.40—1.50 " **Carmen** . . . " 0.90—1.50 "

Adolph Hinsch Altona bei Hamburg, Reichenstrasse 18.

En gros. Rohtabak En détail. F. W. Helmecke, Magdeburg.

Grosse Auswahl! Billigste Preise! Preisliste gratis und franko.

Daniel Eickhoff Bremen 4.

Sumatra.
 3. Vollblattlänge, braun . . . 130 g
 3. Vollblattlänge, hellbraun . . . 150 g
 2. Vollblattlänge, braun . . . 200 g
 2. Vollblattlänge, hellbraun Ia. Ia. 220 g
 1. Vollblattlänge, hell Ia. Ia. . . 250 g
 2. Vollblattlänge, hell Ia. Ia. . . 350 g
 Sämtliche Sumatras brennen unter Garantie tabellos schneeweiß.
Vorstenlanden.
 Hochfeiner Decker Ia. Ia. . . 150 g
Java.
 Umblatt mit Einlage . . . 85 g
 Reines, hochfeines Umblatt . . . 110 g
Felix-Brasil.
 Große gebockte Einlage . . . 80 g
 Umblatt Ia. Ia. . . 115 g
 Feinstes Deckblatt . . . 180 g
Havanna.
 Einlage, hochfeine Qualität 125, 140 g
Carmen.
 Reines, hochfeines Umblatt . . . 85 g
Seedleaf.
 Reines Umblatt . . . 90 g
 Umblatt mit Einlage . . . 80 g
Domingo.
 Reines Umblatt F . . . 85 g
Losgut.
 Sehr beliebt. — Großer Umsatz.
 Gar. rein amerikanisch . . . 70 g
 Gar. rein amerikanisch, Umblatt . . . 75 g
 Gar. rein amerikanisch, viel Felix enthaltend . . . 80 g
 Preise verzollt per Pfund geg. Nachnahme. Da ev. anstandslos Zurückn., kein Risiko. Ziel bei Aufgabe guter Referenzen oder längerer Geschäftsverbindung nach Uebereinkunft. Jeder Versuch führt positiv zur Nachbestellung.

Daniel Eickhoff, Bremen 4.

Rohtabak!
 Grösste Auswahl und billigste Preise! Garantiert flotter und sicherer Brand!
 Filialen in Berlin
 im Norden: Brunnenstrasse 25
 im Osten: Koppenstrasse 9
 im Südost: Kottbuser Strasse 2.
 Filiale in Sachsen
 Chemnitz: Brückenstrasse 19.
 Filiale in Schlesien
 Ratibor: Jungfernstrasse 11.

Emil Berstorff Berlin C. 2 Kaiser-Wilhelm-Strasse 39.

Roh-Tabak
 en gros en detail
 inländ. und überseeische Tabake.
 Reelle Bedienung. Billigste Preise.
C. Schopfer, Lahr i. B.

Alle Roh-Tabake

in grösster Auswahl, billigste Preise. Unter Brand! Vorzügliche Qualität! **Sämtliche Utensilien & Zigarrenfabrikation.** Sehr große Auswahl von Formen in jeder Façon zu Original-Fabrikpreisen.
Heinrich Franck
 Berlin N., Brunnenstr. 185.
 Man verlange illustriertes Preisverzeichnis.

Jeder!

fordere sich sofort unsere neue Preisliste 22, muß unbedingt Jeder lesen. Enthält sämtliche Artikel mit ca. 1000 Abbildungen für die Cigarrenfabrikation!

Zufendung erfolgt kostenlos sofort! Größtes Cigarren-Widelformenlager Deutschlands.
 Jedes Façon stets am Lager. Preis der Formen: Originalfabrikpreis!
Größtes Rohtabak-Lager!
 Deutsche sowie amerikanische Tabake! Unstreitig erstes u. größtes Fabrik- und Handelsgeschäft der Rohtabak- und Utensilien-Branche. Jeder vergleiche unsere Preise mit anderen! Preis! Unstreitig ohne Konkurrenz! **Besonders zu empfehlen:**
Sumatra Umblatt, leicht, gut brennend, per Pfund verzollt 1.05 Mk.
Sumatra Umblatt, viel Decken enthaltend, per Pfund verz. 1.30 Mk.
Sumatra Studblatt, leicht bedeckend, schneeweißer Brand, mittel und helle feine Farben, per Pfd. verz. 2.25 Mk.
Sumatra, 2. Länge, Vollblatt, hochfeine helle Farben, schneeweißer Brand, per Pfund verzollt 3.10 Mk.
Gute Nidermärter Einlage à 70 Pfg. per 1/2 Kilo.
 Außerdem ca. 60 verschiedene Muster Sumatras.
 Kreditgewährung nach Uebereinkunft. Jeder fordere sofort Preisliste 22 ein.

L. Cohn & Co., Berlin N. Brunnenstrasse 24.

Telegraphen-Adresse: Formenoohn Berlin.

Roh-Tabak
Sumatra-Decke
 Nr. 5129
 2. Länge Vollblatt, hell, reinfarbig à Pfd. Mk. 1.50 verzollt.
 Kredit nach Uebereinkunft. Größtes Lager in Wickel-Formen.
W. Hermann Müller
 Berlin O., Alexanderstr. 22.

Brasil

Große, gedockte, sehr blattige Einlage Pfd. 90 g
 Feine Qualitätseinlage, sehr blattig gebockt Pfd. 100 g
 Hochfeiner Decker, prima Brand und Geschmack Pfd. 200 g
 Feiner Cruz d'Almas, Umblatt und Einlage Pfd. 115 g

Domingo

Hochf. Mokka-Gewächs, FF Pfd. 100 g
Carmen, spottbillig
 Hochfeines Umblatt Pfd. 90 und 100 g
 Umblatt und Einlage . . . Pfd. 80 g

Mexiko

Hochfeiner dunkler Decker . Pfd. 250 g
Havanna
 Leicht aromatische Einlage . Pfd. 160 g
 Feine Decker, Vuelta abajo his " 1000 g

Loggut, besonders preiswert, kerngesund, enorm blattig

Ausarbeiter, rein amerikanisch Pfd. 75 g
 Preise verstehen sich verzollt. Postkoll gegen Nachnahme.

Jeder Versuch führt zur dauernden Verbindung, wie der stetig wachsende Kundenkreis beweist. Umtausch anstandslos, daher kein Risiko.

Brinkmeier & Co., Bremen

Filiale: Berlin N. Brunnenstrasse 182.

C. Strohmann Bremen, Tannenstr. 36

Roh-Tabake.

Sumatra in allen Längen u. Farben, tabelloser Brand, per Pfund 120, 150, 175, 200, 250, 300, 350, 450 g .
Havanna 250, 300, 450, 600 g .
St. Felix-Brasil 90, 100, 120, 150, 200 g .
Mexiko 150, 180, 200, 300 g .
Vorstenlanden 150, 180, 220 g .
Java 90, 100, 110, 120, 150, 180 g .
Seedleaf 90, 95, 100, 120 g .
Domingo 80, 85, 95, 100, 110 g .
Carmen 80, 85, 95 g .
 Amerikanisches, gefundenes, blattiges **Losblatt** 75, 80, 85 g .
 Für tadellosen Brand wird garantiert. Preise sind verzollt unter Nachnahme. Zahlungen nach Uebereinkunft.

Roh-Tabak

besonderes Angebot.
 Sumatra, 2. Vollblatt, 110 g verzollt
 2. Stückblatt, 105 g verzollt
 empfehlen so lange der Vorrat reicht

Zeun & Ellrich

Berlin N. 31
 151 Brunnenstrasse 151.

Ich liefere billigst Roh-Tabake

(nur sicher brennend) zur Zigarrenfabrikation
L. Becker
 Hannover, Aternstr. 3.

Kollegen! Agitiert für eure Organisation!

An die sozialistischen Vereine und Arbeiterorganisationen.

Brüssel, 23. März 1904.

Liebe Genossen!

Das internationale sozialistische Bureau ladet Euch ein, an dem von 14. bis 20. August 1904 in Amsterdam (Holland) stattfindenden Internationalen Kongress teilzunehmen.

Das Bureau, das am 7. Februar d. J. in Brüssel eine Konferenz abhielt, hat folgende Tagesordnung beschlossen:

1. Prüfung der Mandate;
 2. Wahl des Bureau; Bildung der Sektionen; Feststellung der Tagesordnung;
 3. Bericht des Sekretariats;
 4. Berichte der Nationen;
 5. Internationale Regeln der sozialistischen Politik; Resolution über die Taktik der Partei (Sozialistische Partei in Frankreich);
 6. Kolonialpolitik (Synnman: Sozialdemokratische Partei von England, und Van Kol: Sozialistische Partei der Republik Argentinien);
 7. Auswanderung und Einwanderung (Sozialistische Partei der Republik Argentinien);
 8. Generallstreik (Revolutionäre sozialistische Arbeiterpartei von Holland);
 9. Sozialpolitik und Arbeiterversicherung (Mollenbuht: Sozialdemokratische Partei Deutschlands). — Der Achtstundentag (Gewerkschaftsbund Dänemarks);
 10. Trunks und Arbeitslosigkeit (Sozialistische Partei der Vereinigten Staaten von Amerika).
- Verschiedene Fragen.
11. Schutz Zoll und Freihandel (Unabhängige Arbeiterpartei Englands);
 12. Militarismus (Unabhängige Arbeiterpartei Englands);
 13. Der Merkantilismus und die Schulen (Sozialdemokratische Partei von England);
 14. Gewerkschaftsbewegung und Politik (Gesellschaft der Fabrier von England);
 15. Internationale Schiedsgerichte (Unabhängige Arbeiterpartei von England);
 16. Arbeiterwohnungen (Nationaler Verein für Arbeiterwohnungen in England);
 17. Internationale Solidarität (Verein der deutschen, österreichischen und ungarischen Sozialisten in der Schweiz).

Das Bureau erinnert alle sozialistischen Vereinigungen und die gewerkschaftlichen Organisationen an die auf dem Londoner Kongress (1896) gefassten Resolutionen, die 1899 auf der Brüsseler Konferenz ergänzt und vom Pariser Kongress (1900) bestätigt wurden, und welche die Zulassung zu den internationalen Kongressen folgendermaßen regeln:

1. Die Vertreter von Organisationen, die sich als Ziel gesteckt haben, an Stelle der kapitalistischen Eigentumsordnung und Produktionsweise die sozialistische zu setzen und welche die gesetzgeberische und parlamentarische Aktion als eines der Mittel betrachten, die notwendig sind, um dieses Ziel zu erreichen.

2. Die Vertreter der rein gewerkschaftlichen Organisationen (Trade-Unions) die, ohne am politischen Kampfe teilzunehmen, die Notwendigkeit der gesetzgeberischen und parlamentarischen Aktion anerkennen. Die Anarchisten sind also ausgeschlossen.

Brüsseler Resolution.

1. Alle Vereinigungen, die Anhänger der wichtigsten Grundsätze des Sozialismus sind: Bergesellschaftung der Produktions- und Tauschmittel; einheitliche und gemeinsame internationale Aktion der Arbeiter; sozialistische Eröberung der öffentlichen Gewalt durch das als Massenpartei organisierte Proletariat.

2. Alle beruflichen Organisationen, welche sich auf den Boden des Klassenkampfes stellen und die Notwendigkeit der politischen, also der gesetzgeberischen und parlamentarischen Aktion anerkennen, obwohl sie nicht in direkter Weise an der politischen Bewegung teilnehmen.

Gemäß den Beschlüssen, die bei der Konferenz des Bureau am 7. Februar gefasst wurden, sind nachstehende Bestimmungen für die Prüfung der Kongressmandate getroffen worden:

Die Delegierten der verschiedenen nationalen Gruppen sollen sich am Morgen des ersten Kongrestages mit ihrem Mandat anbieten, um gegen Erlegung von 10 Franken für jeden Delegierten, eine provisorische Eintrittskarte zu erhalten, die ihnen ausgehändigt wird entweder durch ihre nationale Sektion oder das Organisationskomitee des Kongresses.

Die Mandate werden anerkannt in den nationalen Sektionen durch Mehrheitsbeschluss. In letzter Instanz prüft der Kongress selbst, entscheidet also über die angefochtenen Mandate.

Der für die internationalen Verhandlungen gemietete Saal ist der des Konzerthauses in Amsterdam.

Die sozialistischen und Berufsorganisationen werden ersucht, so bald als möglich einen Bericht über die sozialistische Arbeiterbewegung und die Lage der Partei in den betreffenden Ländern seit dem Pariser Kongress von 1900 zu senden.

Ihre Antwort richten Sie, bitte, recht bald an das Internationale Sekretariat, Rue Heybaert, 63, Brüssel. Mit brüderlichem Gruß.

Der Sekretär: Viktor Serwy.

Das internationale sozialistische Bureau:

- England: S. M. Synnman, S. Duelsch.
Deutschland: F. Auer, P. Singer, R. Kautsky.
Argentinien: A. Cambier, M. Ugarte.
Australien: Ch. Eyre.
Österreich: B. Adler, F. Skaret.
Belgien: E. Vandervelde, E. Ansele.
Böhmen: A. Némec, Fr. Soucup.
Bulgarien: S. Karlawow.
Dänemark: P. Knudsen.
Spanien: P. Iglesias, A. A. Quejido.
Vereinigte Staaten: G. D. Herron.
Finnland: J. R. Kari.
Frankreich: E. Baillant, A. Cipriani.
Holland: P. Troelstra, S. Van Kol.
Ungarn: J. Weltner, E. Garami.
Italien: E. Ferri, F. Turati.
Japan: Sen Katayama.
Norwegen: D. Aringen, G. Zepfesen.
Polen: B. Jedrzejowski, R. Luxemburg.
Portugal: A. Gucco.
Rußland: G. Plechanoff.
Schweden: H. Branting, C. Wickmann.
Schweiz: W. Fürholz.
Serbien: B. M. Stohanowitsch.

Das Organisationskomitee des Kongresses:

Der Schatzmeister: P. A. Raf. Der Präsident: Henri Polak.
Der Sekretär: Henriette Roland-Holst-Van der Schalk.

Mitglieder:
J. J. Antersmit, J. G. Van Ruykhof, J. J. Loopuit,
J. W. Sleef.

Idior und die Heimarbeit.

Wie schon nachgewiesen wurde, ist die „Süddeutsche“ eine grundsätzliche Verteidigerin der Heimarbeit. Das „Profütchen“ schätzt sie höher ein, als alles Volkswohl. Darüber täuscht sie uns nicht, auch wenn sie gelegentlich von einem von ihr angeblich gewollten Schutze der Arbeiter redet. Nichts ist ihr verhaßter wie die Beseitigung der Heimarbeit. Sie fürchtet die Entziehung der billigsten und willigsten Arbeitskräfte aus den Klauen kapitalistischer Ausbeutung und die Gefahr, daß alle gesetzgeberischen Maßnahmen zum Schutze und zur sozialen Sicherstellung der Arbeiter dann auf alle Tabakarbeiter und Arbeiterinnen ausgedehnt resp. angewandt werden müßten, was den deutschen Tabakfabrikanten wider den Strich geht.

Arbeiterfürsorge führt die Kapitalistenklasse nur im Munde. Zum Beweise für diese Behauptung wollen wir die „Süddeutsche“ einmal selbst hören; sie schreibt: „Greise, Kinder und schwächliche Personen beschäftigen die deutsche Tabakindustrie, speziell die Zigarrenindustrie, und muß sie beschäftigen, um existenzfähig zu sein.“ Diesen Worten den richtigen Sinn zu verleihen, heißt das: Greise, Kinder und schwächliche Personen gebrauchen wir zur Ausbeutung, um so besser blüht unser Weizen, d. h. der Weizen der deutschen Zigarrenfabrikanten. Hat wohl ein kapitalistischer Soldner rückwärtslofer und demaskierter seine Gefühlslosigkeit offenbart? Tabakarbeiter, merkt Euch dieses Eingeständnis und zieht daraus den richtigen Schluß! So, wie es hier die Süddeutsche Tabakzeitung ausplaudert, so denken sie alle, die Ausbeuter, und handeln auch danach.

Das ist der vielgepriesene „Segen“ der Heimarbeit: Greise, Kinder und schwächliche Personen kann man beschäftigen, um sich desto besser bereichern zu können! Bei Beratung der Materie des Heimarbeiter-schutzes im deutschen Reichstage werden wir nicht verfehlen, auf dies Argument hinzuweisen, das lediglich die Zigarrenfabrikanten veranlaßt, die Beseitigung der Heimarbeit zu hintertreiben, und daß es nicht wahr ist, daß die Zigarrenfabrikanten, wie sie der Regierung und der Öffentlichkeit vorheuchelten, für die Beseitigung der Heimarbeit wohl zu haben wären, wenn es nicht das Interesse der Arbeiter erheischte, sie beizubehalten.

Im kapitalistischen Interesse der Fabrikanten muß die Heimarbeit bestehen bleiben, damit Greise beschäftigt werden können! Welche Noheit! Hat denn die „Süddeutsche“ sich gar nicht überlegt, daß sie mit dieser Ausplauderung der fälschlich so viel gepriesenen Menschenliebe des Unternehmertums, das wenigstens in Worten den Arbeitern einen angenehmen Lebensabend wünscht, das Brandmal der Lüge aufdrückt? Glaubt sie, wenn sie nun noch gleichnerisch in Arbeiterschutz macht, daß man sie ernst nehmen würde? Sie muß sich mit Recht der Scheuerei zeihen lassen. Greise gehören unsres Erachtens nicht mehr in die erwerbsmäßige Arbeit, in die „Tretmühle“, ihnen gebührt, daß die menschliche Gesellschaft ihnen einen heiteren und sorgenlosen Lebensabend schafft. Eine Industrie, die ohne Greise nicht existenzfähig ist, ist nicht wert, daß sie überhaupt existiert. Und Individuen, die auf Greise spekulieren, um sich zu bereichern, und Individuen, die diesem gräßlichen Treiben Vorschub leisten, wie in diesem Falle es in der „Süddeutsche“ geschieht, sind tiefer einzuschätzen, wie andre Menschen.

Das gleiche gilt von denen, die die Heimarbeit unangefastet lassen wollen, um Kinder beschäftigen zu können. Sie sind jedes menschlichen Gefühls bar. Die gesamte gefittete Welt ist sich einig darüber, daß die Kinderarbeit in erwerbsmäßigem Sinne aus Gründen der Menschlichkeit und des Wohlergehens aller mit Stumpf und Stil ausgerottet werden muß. Anders, wie wir sehen, die Süddeutsche Tabakzeitung. Was kümmert sie Geseitigung, Menschlichkeit und Wohlergehen des Volks! Wenn nur das dreimal geheiligte „Profütchen“, das A und

D aller Ausbeuter, keinen Schaden erleidet. Ein Prozent Dividende mehr läßt ein Fabrikantenherz höher schlagen, als der Gedanke an ein gesundes, glückliches Volk. In der richtigen Erkenntnis, daß mit dem Tage der Aufhebung der Heimarbeit den Zigarrenfabrikanten, auf Grund bestehender Gesetze zum Schutze der Kinder, diese billigen Händchen entrisen werden, verlangt sie, daß die Heimarbeit als unantastbares Gut erklärt werde und spott Gift und Galle gegen jeden, der es wagt, an diesen unwürdigen Zuständen zu rütteln.

Helfen soll es ihr freilich wenig. Mit jedem Tage werden sich die Anhänger dieses verbrecherischen Raubbaues am arbeitenden Volke verringern und die Zahl der Streiter für Volkswohl und Menschenglück sich vermehren, die immer nachdrücklicher die Gesetzgeber ermahnen, einzugreifen.

Nun noch ein paar Worte über die schwächlichen Personen, die die Zigarrenindustrie beschäftigt. Gewiß ist es richtig, daß in der Zigarrenindustrie im Verhältnis mehr Schwächlinge unterkommen finden, wie in Industrien, wo zur Arbeit mehr robuste Kraft erforderlich ist. Kann dies nun aber ein Grund sein für die Aufrechterhaltung der Heimarbeit? Doch wahrlich nicht. Schwächlingen gebührt vor allem Schutz. Menschen mit fünf gesunden Sinnen kommen auch logischerweise zu dem Schlusse. Da nun in der Heimindustrie kein Schutz von Bedeutung für solche Schwächlinge durchzuführen ist und sie als Hausarbeiter den Klauen der Ausbeuter um keines Fingers Breite entriekt werden können, so bleibt nichts weiter übrig, als die gänzliche Beseitigung der Heimarbeit. Die gesetzlichen Maßnahmen, die die Süddeutsche Tabakzeitung und ihre Hintermänner wünschen, sollen lediglich zur Beschwichtigung dienen, wie so manches andere, was man auch heute schon Arbeiter-schutz zu nennen beliebt. Kurz und gut, plausible Gründe gegen die Beseitigung der Heimarbeit hat die Süddeutsche Tabakzeitung nicht vorzutragen vermocht. Ihre ganze Argumentation zeigt sie als einen unglücklich operierenden Verfechter kapitalistischer Interessen. Sie bestätigt nur, daß wir mit unsrer Forderung: Gänzlich Verbot der Heimarbeit auf dem richtigen Wege sind, und werden — mag's Idior noch so unangenehm sein — nicht eher ruhen, bis das gesteckte Ziel erreicht sein wird.

Bremen. C. Deichmann.

Die Lage der Zigarettenarbeiter.

Niedriger hängen wollen wir hier die Leistung eines Zeilenreißers, der in den Vereinigten Tabakzeitungen sein Gewerbe betreibt und dieses Blatt mit Dresdner Briefen versorgt. In der Nr. 12 jenes Blattes zeigt er, wie er es versteht, für Geld gegen die Arbeiter Tinte zu verschmieren. Mit ziemlicher Dreistigkeit tißt er den Lesern des Blattes folgende glänzende Schilderung der Lage der Dresdner Zigarettenarbeiterinnen auf:

„Wenn's dem Esel zu wohl ist, geht er aufs Eis tanzen, und wenn's den Zigarettenarbeitern und Arbeiterinnen zu wohl wird — suchen sie sich zu organisieren.“

Wer die Verhältnisse in den Dresdner Zigarettenfabriken näher kennt, der wird mir darin zustimmen, daß gerade die Zigarettenarbeiterinnen keine Veranlassung haben, sich über ihr Los zu beklagen. Man sehe sich nur mal so eine Zigarettenfabrik von heute an. Große, helle, luftige Arbeitsräume, schöne Garderoben, Klosetts und Wasch-, ja sogar Waderäume. Um es den Arbeiterinnen, denen es nicht gut möglich ist, ihre Mahlzeit daheim einzunehmen, recht bequem zu machen, sind in den großen Fabriken besondere Kantinen eingerichtet, in denen sie entweder ihre mitgebrachten Speisen verzehren, oder solche zu billigen Preisen (Selbstkostenpreis) erstehen können. Dabei ist alles so blitzblank und sauber, wie es manche Arbeiterin sicherlich zu Hause nicht hat. Nun, und was den Verdienst einer Zigarettenarbeiterin anbetrifft, so steht so viel fest, daß manches junge Mädchen im Konter, das eine gute Schule genossen und von früh bis abends hinter den Büchern sitzen muß, kaum die Hälfte von dem verdient, was eine Zigarettenarbeiterin verdient. Man ist ja auch bisher sehr zufrieden gewesen, aber da erscheint plötzlich ein Apostel, der es den Mädchen plausibel zu machen sucht, daß sie ja eigentlich ein Sommerleben führen, daß sie es viel, viel besser haben können und daß, wenn sie geschlossen zusammen gehen, nicht bitten brauchen, sondern fordern können. Nun, manchmal kommt es so — merckstens kommt's anders.“

Wer die Löhne und die Behandlung der Zigarettenarbeiterinnen aus den unwiderlegten Schilderungen im Tabak-Arbeiter kennt, wird staunen über die Unberufenheit jenes Briefschreibers, der wahrscheinlich ein Douceur für seine Leistung von den gepriesenen Zigarettenfabrikanten erhofft. Die Trivoltät seiner Behauptungen bestätigt der Briefschreiber jedoch selbst. Nachdem er über die große Zigarettenarbeiterinnenversammlung im Februar kurz einiges berichtet, bemerkt er zu den Ausführungen des Kollegen Müke-Dresden, der die raffinierte Ausbeutung der Arbeiterinnen sachgetreu klargestellt hatte, „daß Zustände, wie von dem Redner geschildert, nicht nur nicht gebilligt, sondern bekämpft werden müssen, liegt im Interesse der gesamten Zigarettenindustrie, die durch derartige Mißstände im allgemeinen diskreditiert wird.“

Also ist die Lage der Zigarettenarbeiterinnen doch verbesserungsbedürftig. Wie harmonisiert das mit dem Gesafel über die günstige Lage der Zigarettenarbeiterinnen, denen es angeblich zu wohl wird, so daß sie sich aus Uebermut organisieren? Aber so geht's, liegt man zu viel, verwickelt man sich leichter in Widersprüche. Nun, die Zigarettenarbeiterinnen mögen daraus erkennen, daß die Unternehmerorgane verraten, wie unangenehm dem Unternehmern die Organisierung der Arbeiterinnen ist.

Gewerkschaftliches.

Achtung, Tabakarbeiter! Ueber die Firma Kinn u. Co. in L.-Gutrich, Turnerstraße, ist die Sperre verhängt. Vor Zugang nach Leipzig wird gewarnt. Jeder Arbeitsuchende hat sich zuerst beim Vertrauensmann G. Lehmann, Kolonnenstraße 17, IV, zu melden. S. A.: Die Vorortskommission.

Mitens i. B. Die Kollegen wollen den Zugang nach Dedingen meiden, indem dort sehr schlechte Arbeitsbedingungen existieren. S. A.: Der Bevollmächtigte.

Biebrich a. Rhein. Der Zugang von Zigarrenarbeitern nach Wiesbaden ist fern zu halten. Auskunft erteilt der Bevollmächtigte in Biebrich.

Bielefeld. Bei der Firma Joh. Pf. Colbrunn Ww., sind Differenzen ausgebrochen. Zugang nach hier ist fernzuhalten. **Einbeck.** Der Zugang nach hier ist fernzuhalten, weil Lohn-differenzen bestehen. S. A.: Der Bevollmächtigte.

Emmendingen i. Baden. Bei der Firma Sommer ist ein Ausstand wegen Lohnabzug und Maßregelung ausgebrochen. Zugang ist streng fernzuhalten. S. A.: Der Bevollmächtigte.

Frankfurt a. M. Wegen Maßregelung ist der Zugang nach der Zigarettenfabrik J. Bernes, Gausstraße 35, fernzuhalten. S. A.: Der Bevollmächtigte.

Grenzen. Die Differenzen bei der Firma Wehrstädt sind zugunsten der Arbeiter beigelegt. U. Sch., R. Sch., E. G.

Gergheim. Die Differenzen bei der Firma Kurze u. Hering sind zugunsten der Arbeiter beigelegt. Zugang nach hier ist wieder frei.

Karlsruhe. Zugang nach Karlsruhe ist fern zu halten, indem Differenzen ausgebrochen sind. Sämtliche Kollegen, welche gewonnen sind, in Karlsruhe in Arbeit zu treten, wollen sich in ihrem eigenen Interesse an den Bevollmächtigten Karl Bauer um nähere Auskunft wenden.

Lüdensdorf. Bei der Firma Tempel ist ein Ausstand ausgebrochen. Lohnabzug und Maßregelung die Ursache. Zugang streng fernzuhalten.

Meißen. Zugang nach Meißen ist wegen Maßregelung und Lohnabzugs streng fernzuhalten. S. A.: Der Bevollmächtigte.

Der 17000 Mitglieder zählende Bayerische Eisenbahnerverband hielt an den Ostertagen in Regensburg seine Generalversammlung ab. Die Gesamteinnahmen des Verbandes beliefen sich im abgelassenen Jahre auf 47 946 Mk., denen 48 055 Mk. Ausgaben gegenüberstehen, davon über 22 000 Mk. für das Verbandsorgan Der Eisenbahner, das 4000 Mk. Reingewinn brachte. An Sterbegeldern und Invalidenunterstützungen wurden 45 277 Mk. bezahlt. Von der Gründung einer Verbandskrankenkasse wird vorläufig Abstand genommen, dagegen sollen die bestehenden Wohlfahrtseinrichtungen ausgebaut werden. Die Gründung einer staatlich geleiteten Melikantenkasse wurde begrüßt, aber die Erlangung einer ausreichenden Besoldung auch für das nichtstatutmäßige Personal als dringlich erklärt; ferner soll für eine Besserung der Beförderungsverhältnisse eingetreten werden. Das vom Verbandsbestellte Rechtsbüreau soll 1905 aufgehoben werden. Als Ort der nächsten Generalversammlung wurde Weiden bestimmt.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands veröffentlicht den Rechenschaftsbericht für die Zeit vom 1. Juni 1902 bis 31. Dezember 1903. Die Zahl der Mitglieder der gewerkschaftlichen Organisationen ist nicht nur bedeutend gestiegen, sondern die Organisationen sind im Innern ausgestaltet worden und haben besonders ihre Finanzkraft wesentlich gestärkt. Ende 1901 betrug die Mitgliederzahl nach der dem Stuttgarter Gewerkschaftskongress vorgelegten Statistik 677 510. Im Jahre 1902 erhöhte sich die Zahl auf 733 206 und auch im Jahre 1903 ist eine bedeutende Zunahme der Mitglieder zu verzeichnen. Soweit jetzt schon eine Uebersicht nach den Abrechnungen der Organisationen möglich, läßt sich eine Zunahme von mehr als 100 000 Mitgliedern in den Zentralverbänden im Jahre 1903 konstatieren. Wenn die Zunahme in den Verbänden, für die Abrechnungen noch nicht vorliegen, sich in gleicher Weise gestaltet, wie in den Organisationen, für die nähere Angaben schon gemacht sind, so wird die Mitgliederzunahme circa 140 000 im Jahre 1903 betragen. Trotz ganz erheblicher Ausgaben, die einzelnen Organisationen dadurch entstanden sind, daß die Unternehmer Massenaußsperrungen von Arbeitern, die Lohnforderungen

stellten, vornahmen, hat sich auch der Vermögensstand der Organisationen verbessert. Ein Zeichen dafür, daß diese Taktik der Unternehmer, die darauf hinausgeht, die Finanzkraft der Gewerkschaften zu brechen, ihre Wirkung verfehlt hat. Die Organisationen sind heute ein Faktor im Wirtschaftsleben geworden, der auch von jenen Stellen nicht mehr übersehen werden kann, an denen man keineswegs von der Existenz und ständigen Fortentwicklung der Gewerkschaften erfreut ist. Das Reichstatistische Amt hat sich mehrfach an die Generalkommission gewandt und um Mithilfe der Gewerkschaften bei statistischen Arbeiten ersucht. So Ende 1902 um Uebersichten über den Umfang der Arbeitsvermittlung. Das Amt ersuchte ferner um fortlaufende Auskünfte über die Zahl der Arbeitslosen in den Verbänden, die ihren Mitgliedern Arbeitslosenunterstützung gewähren. Neben einigen weiteren Anforderungen, die leichter erfüllt werden konnten, richtete das Amt das Ersuchen an die Generalkommission, die in den Gewerkschaften vorhandenen, mit den Unternehmern vereinbarten Lohnsätze zu sammeln und dem Amt zur Verfügung zu stellen. Es sollen diese Tarife systematisch zusammengestellt und dann, soweit erforderlich, durch das Amt im Wortlaut veröffentlicht werden. Auch hier sagten die Gewerkschaften zu, der Anforderung nachzukommen, und gelang es, bis zum Januar 1904 dem Statistischen Amt insgesamt 923 Tarife zu übermitteln. Sowohl für 1901 als 1902 ergab sich, daß die amtliche Streifstatistik unvollkommen war. Es fehlten in beiden Statistiken über 300 Streife, von denen die Gewerkschaften nachweisen konnten, daß sie stattgefunden hatten. Das Zentral-Arbeitersekretariat ist in Berlin am 1. Januar 1903 eröffnet worden. Der Bericht gibt indirekt ein anschauliches Bild der Stärke und des Wachstums der gewerkschaftlichen Bewegung in dem zunehmenden Einflusse der Generalkommission.

Die „unpolitischen“ Girsch-Dunderischen Gewerksvereine. Obwohl es offenkundig ist, daß diese Vereine zu dem Zwecke gegründet wurden, in die Arbeiterbewegung einen Keil zu treiben und als Schutztruppe der „Fortfortschritts“, jetzt „freisinnigen“ Partei zu dienen, suchen ihre Führer doch immer wieder diesen Zweck zu verschleiern. So meinte Herr Goldschmidt, der Redakteur des Gewerksvereins und „freisinnige“ Abgeordnete von Berliner „Freisinn“-Gnaden am 9. März im preussischen Landtag, die Gewerkschaften müßten politisch neutral sein. In der Brust dieses Herrn scheinen aber zwei Seelen zu wohnen, eine politische und eine politisch-neutrale. Denn ungefähr zu der Zeit, wo er seinen Spruch im Junkerparlament zum besten gab, spitzte er seine Feder zu einem Artikel für die Nr. 12 des Gewerksvereins, in dem er für diesen den Programmsatz aufstellte: „Das Blatt soll die Grundzüge der Gewerksvereine vertreten und alle politischen und sozialpolitischen Fragen auf breiter liberaler Grundlage vom Standpunkt der Gewerksvereine beleuchten.“ Die Gewerksvereine dienen also politischen Zwecken. Noch mehr als bisher sollen diese gefördert werden durch ein öfteres Erscheinen des Gewerksvereins, wofür alle Gewerksvereiner einen Extrabeitrag von wöchentlich 5 Pfg. zahlen sollen. Herr Goldschmidt versteht aber auch die „Zeichen der Zeit“. Er sieht ein, daß selbst bei den Gewerksvereinerlern mit dem „Freisinn“ kein Geschäft mehr zu machen ist. Denn eine Partei, die bei der Zollkampagne für die Agrarier Schrittmacherdienste leistete, die bei den Wahlen die Reaktionen und selbst die rabiatesten Antisemiten gegenüber den Sozialdemokraten unterstützte, hat bei den Arbeitern den Kredit verloren. Daher schwärmt er für die „breite liberale Grundlage“. Es scheint da der Geist der nationalliberal-„freisinnigen“ Landtagswahl-„reform“ über ihn gekommen zu sein. Das kann eine feine „breite liberale“ Politik werden, wenn sie vom Standpunkt der „politisch-neutralen“ Girsch-Dunderischen Gewerksvereine aus betrieben wird. Man muß in diesen ersten Zeitläuften jedem dankbar sein, der mit einem originellen Einfall unser Dasein erheitert. Herr Goldschmidt hat in anbetrachter seiner Qualitäten gut daran getan, seinen ursprünglichen Beruf als Kaufmann mit dem eines politischen Rautschafmannes zu vertauschen. Es fehlt ihm jetzt nur noch das Publikum, das wöchentlich 5 Pfg. für seine Rünste spendet.

Ein vernichtendes Urteil über einen christlichen Gewerkschaftsführer fällt die nationalsoziale Hilfe folgendermaßen:

„Ein merkwürdiger Arbeitervertreter ist der christliche Gewerkschaftler August Brust, dem das Zentrum bei der letzten Landtagswahl ein Mandat überlassen hat. Als in der letzten Woche im preussischen Abgeordnetenhaus Minister Budde seine ablehnende Haltung zum Koalitionsrecht der Eisenbahner verteidigte, wurde er von dem Arbeiter Brust unterstützt. Brust erklärte in Uebereinstimmung mit seiner Partei das Koalitionsrecht der Eisenbahner für überflüssig, weil sie ein Petitionsrecht hätten. Er deckte den Terrorismus Buddes gegenüber den Gewerkschaften und wandte sich gegen das Koalitionsrecht für die Landarbeiter. Wie lange werden die christlichen Gewerkschaften noch diesen Vertreter dulden, der sich jetzt auch über die Beschlüsse des Frankfurter Arbeiterkongresses hinweggesetzt hat?“

Der internationale Zigarrenmacher- und Tabakarbeiter-Verband in Holland hielt zu Ostern in Amsterdam einen außerordentlichen Kongress ab, der sich hauptsächlich mit der Lehrlingsfrage beschäftigte. Es wurde eine Resolution angenommen, durch die die Ortsabteilungen verpflichtet wurden, wenn möglich gemeinsam mit den Bruderorganisationen und den Arbeitgeberorganisationen darauf hinzuwirken, daß die Zahl der Lehrlinge so viel wie möglich vermindert werde und ein System eingeführt werde, wobei die Lehrlinge nicht wie jetzt hauptsächlich im persönlichen Interesse ausgebeutet, sondern zu tüchtigen Fachmännern ausgebildet werden. Außerdem soll der Verbandsvorstand auf eine dementsprechende Verbesserung des Gesetzentwurfs zum Arbeitsgesetz hinwirken. — Ferner wählte der Kongress einen besoldeten Sekretär und Redakteur, wobei R. S. B u l l i n g über den „antipolitisch-anarchistischen“ Kandidaten M. v. d. Berg mit 54 gegen 20 Stimmen siegte.

Aufklärung italienischer Wanderarbeiter. Eine erfreuliche Tätigkeit entfaltet die Societa Umanitaria, die zur Aufklärung italienischer Wanderarbeiter eine Zentrale (Mailand, Via Manzoni 9) und eine Reihe von Sekretariaten in verschiedenen Städten geschaffen hat, sowie in schweizerischen Städten eigne Angestellte zu diesem Zwecke unterhält. In ihren Einrichtungen sind auch die italienischen Gewerkschaften beteiligt. Sie verfolgen den Zweck, den Wanderarbeitern Auskünfte und Rat für die Arbeitsverhältnisse im Ausland zu liefern und ihnen bei Unfällen zur Erlangung der Entschädigung zu verhelfen. Vor wenigen Tagen hat diese Zentrale zwei kleine Führer für die U s s w a n d e r e r n a c h D e u t s c h l a n d u n d d e r S c h w e i z herausgegeben. Diese raten zunächst den Arbeitern im allgemeinen, sich den Arbeiterorganisationen im Ausland anzuschließen, stets die Solidarität mit den ausländischen Genossen aufrecht zu erhalten, nie auf Löhne und Arbeitsbedingungen zu drücken und sich nie zur unwürdigen Rolle der Streikbrecher herzugeben. Dann enthalten sie Vorschriften über die vor der Abreise zu unternehmenden Schritte, die Eisenbahnfahrbedingungen, die Arbeiterorganisationen, die Gesetze für Arbeiterschutz und die Vorschriften für den Arbeitsvertrag. Der Führer für die Schweiz enthält ferner die Lohnsätze für die Maurer in den wichtigsten Städten und die Vorschriften für die Erlaubnis zum Aufenthalt in den einzelnen Kantonen.

Patente in der Tabakindustrie.

- Patentliste geschützter Erfindungen, mitgeteilt vom Patentbureau O. Krueger u. Co., Dresden, Schloßstr. 2.
- 151 268. Tabakzuführungsvorrichtung für Zigarettenmaschinen mit mehreren in gleicher Richtung bewegten, parallelen Förderbändern. Feinmaschinenbau G. Calberla, G. m. b. H., Dresden.
 - 151 327. Vorrichtung für Zigarrenwickelmaschinen u. dergl. mit Wickeltuch und Wickeltisch zur Bildung der Tabakeinlage. Maschinenfabrik für Tabakindustrie, G. m. b. H., Frankfurt a. M.
 - 151 328. Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung von hohlen Spitzen in Zigarren. Gebr. Baer, Mannheim L.
 - 17 669. Vorrichtung für Zigarettenmaschinen zur Bildung des Tabakstranges. Zusatz zum Patent 144 479. Feinmaschinenbau G. Calberla, G. m. b. H., Dresden.
 - 220 144. Zigarre mit gelochter Spitze und Mikrotinfilter. Doewe u. Eichelmann, Mannheim.
 - 220 648. Vorrichtung zum Herstellen von Zigaretten unter Verwendung eines breiten Tabakfolienstoffs, mit Stempel zum Abschneiden von Tabakstreifen und Formen derselben, sowie Stöcker zum Stopfen der Zigaretten. L. Remus, Dresden, Fürstenstraße 83.

Hamburg - Eimsbüttel!

Mittwoch, den 27. April 1904
abends 8 1/2 Uhr

Mitglieder-Versammlung im Lokale der Witwe v. Salzen

Cassamacherstraße 6/7.
E. D.: 1. Abrechnung vom ersten Quartal 1904. 2. Bericht vom Heimarbeiter-Kongress. 3. Bericht vom Kartell. 4. Mattheier. 5. Wahl des Festkomitees. 6. Innere Vereinsangelegenheiten.
S. A.: Der Bev.

Ausnahme-Angebot

Offertiere gratis und zollfrei
Sumatra
Delt, 2. Bollblattl., helle fahlefarb. Pfd. 350 ♂
Delt, 2. Bollblattl., hellbr. Farben " 300 ♂
Delt, 2. Bollblattl., " " 240 ♂
Delt, 2. Bollblattl., mittelbraun " 200 ♂
Delt, 2. Bollblattl., mittelbr. Farb. " 175 ♂
Delt, 3. Bollblattl., " " 135 ♂
Java
Prima Bezoek, Decker Pfd. 150 ♂
Brasil
Feiner Cruz b'Almas Pfd. 125 ♂
Rebut
Prima Umblatt Pfd. 85 ♂
Java, Cuba, Havanna, Mexiko
und **Logut** in großer Auswahl zu sehr billigen Preisen.
Alles gegen Nachnahme.
Kredit nach Uebereinkunft.
Otto Fuchs
Halle a. S., Mansfelder Straße 42.

Rohtabak!

Carl Roland, Berlin SO.
Kottbuser Straße 3a
empfehl. tabell. brennende Sumatra-Tabake, größte Deckkraft, per Pfund Mk. 1.60, 1.80, 2.30, 2.80, 3.30, 4.20. Leichtblättige Java-Tabake, Einlage Mk. 0.95, rein Umblatt Mk. 1.10 u. 1.25. Hochfeine St. Felix-Brasil Mk. 1.00, 1.20 u. 1.30. Vorstentlanden, Decke Mk. 1.60 u. f. w. Versuch führt sicher zur Nachbestellung.

Roh-Tabak.

Max Otto
Filiale: Berlin N.
152 Brunnenstrasse 152.
Billige Preise. Reiche Auswahl.
Versand nach ausserhalb unter Nachn.

Rohtabak-Handlung

in- und ausländische
en gros en detail
Grösste Auswahl! Billigste Preise!
Jacob Hirsch jun.
Mannheim a. Rh., P 7, 1
Agentur u. Kommissionsgeschäft.
Sumatra-Decke fein, hellfarb. m. 1 1/2 Pfd. bedend, à 200 ♂, sowie alle anderen Tabake empfiehlt
S. Hammerstein Filiale
Vertr. Gustav Boy
Berlin N., Brunnenstraße 183.

Marx & Co.

Rohtabak-Handlung Frankfurt a. M.

Grosse Auswahl in Deckblattsorten in allen Preislagen.
Typmuster gratis u. franko.
Streng reelle Bedienung.

Hienfong-Essenz

echt, für Wiederverkäufer 1 Duzend Mk. 2.50 (30 Flaschen Mk. 7.00 kostenfrei überallhin). **Laboratorium Paul Seifert, Dittersbach 57 bei Waldenburg (Schlesien).**

Zu verkaufen

50 Stück gebrauchte, guterhaltene **Zug-Wickelformen (inkl. Fasson).**
Richard Lorenz, Zerbst i. A.
Brem.-Grus 35, 50, 70, stets da, Rohtabak räumungsh. sehr billig off. Kemmler Ngr., Breslau 6.
Stomkes Städtebuch, Reiseführer durch Deutschland u. angr. Länder, mit Eisenbahn u. Wegekarte, 356 S., geb. Mk. 1.20. In allen Buchhbl. zu haben od. gegen Einsend. v. Mk. 1.40 bei G. Stomkes Verlag, Bielefeld.
Um Bekanntschaft der Adresse seines Stiefbruders **Heinrich Horn**, der als Zigarrenarbeiter in Moringen gelernt und später sich in Bovennd und Northeim aufgehalten hat, bittet **A. E. L. Kaese** (Redaktion d. Deutsch. Wäscherei-Zeitung), Halle a. S., Merseburger Straße 61.

Formen gebrauchsfähig, schräge Fasson, sofort zu kaufen gesucht.

Mit Muster und Preis erbeten **Halle a. S., große Klausstraße 7, Voigt.**

Zigarrenmacher, der sich selbst Wickel macht, bei gutem Lohn und zugerichteten Material per sofort gesucht.
Herm. Heinicke, Zigarrenfabrik, Zangerhütte, Poststraße 42.

Suche einen tüchtigen und soliden Zigarrenarbeiter.

Lohn mindestens 7.50 Mk. pro Wille bei freier Zurichtung. Kost und Logis pro Woche 7.50 Mk. **C. G. Ammann, Bielefeld bei Bieleberg.**

Junger solider Zigarrenarbeiter

welcher selbst Wickel macht, findet dauernde Stellung. Mindestlohn 7.50 Mark bei freier Zurichtung, Decke 1 1/2. Logis im Hause. **F. Bittkau, Gabelberg.**

Ein gutgeübter, junger **Zigarrenmacher**, der sich selbst Wickel macht, erhält sogleich dauernde, gute Arbeit. Lohn pro Wille 8 Mk. bei gutem Material. **E. Schneider**, Zigarren-Fabrik, Roda (Sachsen-Altenburg).

Verheirateter Zigarrenmacher

31 Jahre alt, der mit Sortieren, Packen und Kistenmachen vertraut ist, sucht Stellung als **Meister** in einer kleineren Fabrik. Gest. Offerten unter P. H. bittet man an die Exped. d. Bl. abzugeben.
Junger tücht. Zigarrenmacher mit **flotter Wickelmacherin** sucht dauernde und lohnende Beschäftigung. Offerten mit Lohnangabe wolle man richten an **Emil Hasemann**, Vertrauensmann, Eissenersdorf, Lüttrau 14.

Verheirateter Zigarrenarbeiter

besser Frau Wickel macht, sucht baldige Stellung. Offerten sind zu richten an **Georg Zeuch, Buttstädt, Löpferei 10.**

Ein junger, tüchtiger, verheirateter Zigarrenmacher

sucht dauernde und lohnende Arbeit, am liebsten, wo Wickel geliefert werden. Gest. Offerten sind zu richten an **Alex Fischer, Stendal, Upfstaß 33, v. 1.**

Junger tüchtiger Sortierer

welcher mit allen in seinem Fache vorkommenden Arbeiten gut vertraut ist, sucht sofort dauernde und lohnende Beschäftigung. Offerten erbeten unter V. Z. 150, **postlagernd Ronneburg.**

Otto Ritter aus Breslau, um Deine Adresse bittet **Otto Molkenstirn**, 1. Bevollm., in Zangermünde. Die Bevollmächtigten werden gebeten, denselben hierauf aufmerksam zu machen.

Codes-Anzeige.

Am 4. April verschied nach langem, schwerem Leiden unser langjähriges Mitglied **Johanna Kanzel geb. Kusch** aus **Dörfel** im Alter von 83 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihr **Die Mitglieder der Zahlstelle Ostrowo.**

Briefkasten.

Bereits-Inserate müssen getrennt sein. — Andre Inserate sind vorher zu bezahlen. Bei Entsendung der Beträge ist stets die Nummer des Blattes mit anzugeben.
C. G. A., Bielefeld 70 ♂. — F. B Havelberg 60 ♂. — E. Sch., Rod 60 ♂. — D. M., Zangermünde 50

Wahl-Humor.

II.

In Nr. 3 der Monatsbeilage des Tabak-Arbeiters wurden weitere Proben von Wahlhumor in Aussicht gestellt. Dieses Versprechen soll heute eingelöst werden.

Einer der heftigsten Wahlkämpfe bei der vorjährigen Reichstagswahl wurde im 5. Wahlkreise des Regierungsbezirks Arnberg (Bachum-Gelsenkirchen), wo der Sozialist **S u e** gewählt worden ist, ausgefochten. In diesem Wahlkreise gab es nicht weniger denn 132 177 Wahlberechtigte. Von den abgegebenen Stimmen erhielt bei der Hauptwahl Genosse **S u e** 39 135, der nationalliberale Franke 33 423, der Zentrumskandidat Berse 31 408 und ein polnischer Kandidat obendrein 6208 Stimmen. Erst in der Stichwahl mit Franken eroberte **S u e** den Wahlkreis.

In Wattenscheid hatte nun ein Wähler einen Zettel für Franken also beschrieben:

Ihr S. hütet sollt nicht wieder hinein,
Weil's grübelt den Hermann Franken.
Drum schickt ihm ein Pulverlein,
Er zählt ja zu den Kranken.

Dagegen schrieb ein Zentrumswähler, verärgert, daß sein Kandidat Berse nicht einmal in die Stichwahl gekommen war:

Der Franken ist zu blau,
Das sagt selbst meine Frau.
Mein Fall ist auch nicht **S u e**,
Drum weiß ich was ich thue:
Laß rausen ums Mandat sich drum,
S u e, Franken — der Berse nimmt's nicht krumm.
Ein finstrier Kömmling.

Der Zettel war ungültig. Ein anderer katholischer Wähler gab seinem Unmut in folgenden Zeilen Ausdruck:

Zu Patrioten mich zu zählen
Möcht' ich den Franken wohl schon wählen.
Doch wird der Hezer mir beweisen müssen,
Daß ihn schon 'mal ein Katholik gebissen.

Ein Spießbürger gab in Gelsenkirchen folgenden beschriebenen Zettel ab:

Hättet Ihr nicht gehezt,
Wäret Ihr nicht zwischen zwei Stühle gesetzt.
Gute Besserung.
Ein friedlicher Nachbar.

Dagegen war folgender Zettel für Franken gültig, den wohl nur ein Pseudo-Pole mit folgenden Geleitzworten versehen hatte:

Wählt sich nicht rot,
Wählt sich blau.

Garibaldi!

Ein Wähler in Gelsenkirchen, der sich an die fogen. gleichgültige Ecke gestellt hatte, schrieb auf einen für ungültig erklärten Stimmzettel:

Ob Franken oder **S u e**
Ist ziemlich ein Gueue
Der eine ist sanatisch,
Der andre demokratisch.
Drum ist uns einerlei,
Wer an dem Reichstag schlupft vorbei.

Der vorbeischlupfte, war, wie wir schon sahen, der nationalliberale Franke, der mit ca. 650 Stimmen seinem Gegner unterlag. Schließlich noch zwei Zettel aus diesem großen Wahlkreise, wo bei der Wahl nicht weniger denn 6000 Stimmzettel für ungültig erklärt werden mußten. Ein Gegner von Franken schrieb:

Franken hat die Jesuiten vertrieben,
Die Sozialdemokraten sind im Lande geblieben.

Dagegen hatte sich ein Geldbedürftiger auf einem **S u e**-Zettel mit folgenden Zeilen bereivigt:

Ich wähle keinen von den Lumpen,
Denn keiner ist imstande, mir 50 Mark zu pumpen

Ob der Mann den Bumpversuch bei einem der in Betracht kommenden Kandidaten wirklich unternommen und damit abgefallen ist, ist nicht bekannt geworden.

Im Kreise Wiesbaden I (Höchst-Homburg) stand Genosse **B r i i h n e** bei der Wahl gegen den Merikalen Amtsrichter **S t s c h e r t**. Auf einem Wahlzettel stand nun zu lesen:

Wer von Glaubensfreiheit zwitschert,
Wählt keinen
Peter Itschert,
Landrichter, Frankfurt a. M.

Als Vaterlandsfreund aber auch keinen Roten nicht.

Der Mann hat seinen Zweck erreicht. Dieser Zettel mit Vorbehalt war ungültig. Gleichfalls ungültig war folgender Brühne-Zettel, der einem **S t s c h e r t**-Zettel angeklebt war:

Ich, ich soll zur Urne schreiten,
Weibe kann ich gar nicht leiden,
Doch um niemand zu betrüben,
Tu ich jetzt mein Wahrsrecht üben.
Lege „beide“ friedlich ein
Soll jetzt Ruh und Frieden sein.

Bei einer solchen „Ruh- und Friedenspolitik“ würde freilich überhaupt kein Reichstag zustande kommen. Ein anderer Wiesbadener Wähler beschrieb seinen Zettel:

Note oder schwarze Internationale, ist alles egal, ja die schwarze scheint mir noch die schlimmere, drum wähl ich keinen von beiden.

Drum . . . hätte der Mann folgerichtig den Sozialisten wählen müssen, doch Logik ist niemals Sache der Unentschiedenen und Wahlschlauen. Poetischer liebt sich schon folgender Wahlzettel:

Wenn schwarz das Haar und Augenpaar,
Und rot der Mund des Mäggleins war,
Das sah ich immer gerne,
Doch schwarz wie rot in Politik
Bedeutet mir nur Mißgeschick, —
„Ich bleib vom Wählen ferne“.

In Altenplathow im 3. Magdeburger Wahlkreise Jerichow I und II, wo Fürst Herbert Bismarck gegen den Sozialisten Voigt in Gommern gewählt worden ist, hatte ein Wähler einen Stimmzettel für Bismarck mit folgenden Versen verschönert:

Nich Voigt, nich Bismarck, diese beide
Die machen mir zu wenig Freude.
Doch könnt ich einen senden hin,
Der richtig wär nach meinem Sinn —

Dann müßt es sein ein Bräutigam
Der noch nicht kennt Familiengram,
Und haben muß er einen Pf
Woran man hängt des Reiches Last
Und dieser Mensch, das ist gewiß
Zigarrenmacher

Der Name ist hier begreiflicherweise fortgeblieben. Wenn der Tabak-Arbeiter nebst dieser Monatsbeilage nach Altenplathow kommt, dann wird man daselbst den Namen des besonderen Kandidaten, welcher „ einstimmig“ nach Berlin zum Reichstag geschickt werden sollte, wohl ohne Schwierigkeit feststellen können.

Im Wahlkreise des streitbaren Dr. **B e c k e r**-Hessen 5 (Offenbach-Dieburg), welcher Kreis uns infolge einer beispiellosen Wahlbeeinflussung im Juni 1903 verloren ging,

Mosters sah man auch das feste Adelschloß zerstört und verbrannt daliegen. Seine Burgen und Schlösser wieder aufzubauen, hatte der Adel keine Mittel. Wohl waren die Bauern mit schweren Brandschadungsgelbern belegt worden, doch waren sie viel zu arm und ausgezogen, um den auferlegten Pflichten nachkommen zu können. Die Kriegsschädigung der adligen Herren stand zumeist nur auf dem Papier, in Wirklichkeit ging sich nicht ein. Wo aber die Gelder von den Bauern erpreßt werden konnten, mußten die Herren besseres zu tun, als Schlösser zu restaurieren. Denn alle Raubbauern nutzten ihnen nichts mehr, da die Fürsten ihnen die alten Raub- und Beuterechte genommen hatten.

Sich wie ehemals in den Schoß der Kirche zu flüchten, schien dem Adel zwecklos. Das hatte nur Wert gehabt, als die Kirche den Adelsfürsten und Rächtern noch in Stiften und geistlichen Herrensitzen gute Erbsitten und Herrenrechte in geistlichen Gewande zu bieten vermochte. Die Zeit schien für immer vorbei. Da sah sich denn der Adel nach einem andern Unterschlupf um und fand ihn bei den Fürsten. Die Seere der Fürsten hatten den Adel vor der Bauernrevolution gerettet, jetzt begab sich der Adel in fürstliche Dienstbarkeit und fand eine neue Existenz.

Wie der Adel, so auch die Städte. Auch sie hatten die Hilfe der Fürstenherren nötig gehabt und sie mußten die Hilfe mit dem Verlust ihrer Selbstständigkeit bezahlen. Die Furcht der städtischen besitzenden Klasse vor einer neuen Erhebung des Proletariats trug dazu bei, die Städte an die Seite der Fürsten zu drängen. So wurden denn die Reichsstädte den fürstlichen

Territorien einverleibt oder kamen doch wenigstens in eine moralische Abhängigkeit von der fürstlichen Macht.

Aus der Tragödie von 1525, aus der lokalen Zersplitterung und Verwirrung ging siegreich hervor die wirtschaftliche und politische Machtzentralisation. Der in der Entwicklung begriffene Kapitalismus und das Fürstentum, sie standen triumphierend über der niedergezwungenen Kirchenherrschaft auf der Scheide zwischen Mittelalter und Neuzeit. „Die kapitalistische Aera“, sagt Karl Marx, „datiert erst vom 16. Jahrhundert.“ Von den beengenden Schranken der mittelalterlichen Kirchenherrschaft frei, entfaltete das Großkapital seine volksausbeutende Tätigkeit. Der „Fürkauf“, die Monopolienwirtschaft, die Macht der großen Handelshäuser und Handelsgesellschaften stieg. Die Preise aller Produkte wurden durch den kaufmännischen Handel in die Höhe getrieben. Die Ausbeutung blieb und stieg, an Stelle der mittelalterlichen Merker stand der Kaufmann und Kapitalist.

Ungeheuer gewannen die Fürsten. Ihre schwächeren Konkurrenten in der politischen Macht lagen am Boden, sie selbst nahmen jetzt die Zügel aller Macht straff in die Hand. Sie zogen auch die Hauptbeute aus dem Bauernkriege, nicht bloß durch die Säkularisation des Kirchengutes, die Annexion der Reichsstädte, sondern auch durch die ungeheuren Summen, welche die Brandschadungsgelder von Städten und Bauernschaften in die fiskalischen Kassen brachten. Sie hatten überdies durch die Beseitigung der vielen Privilegien der Städte freiere Hand zu Steuer- und anderer Schätzung der Massen, wodurch sie wiederum ihre Macht und ihr Ansehen erhöhten.

Kleine Notizen.

Eine Tabaksdose für 128 000 Mark. Bei dem bekannten Kunsthändler Christie in London ist jüngst eine Tabaksdose Ludwigs XV., die 1758 Hainelin angefertigt hat, öffentlich versteigert und für den anständigen Preis von 128 000 Mark — dazu kommen noch die Versteigerungskosten — zugeschlagen worden. So teuer ist noch nie eine Tabaksdose bezahlt worden. Und doch sind die 128 000 Mark nur ein Händlerpreis, und man darf mit Sicherheit annehmen, daß der spätere Käufer die Dose nicht unter 160 000 Mark erhalten wird. Es soll allerdings auf der Welt keine schönere Tabaksdose geben, und weder das Louvre-Museum noch die Wallace-Sammlung etwas Ähnliches aufweisen. Die Tabaksdose war von Louis XIV. bis Napoleon III. das „königliche Geschenk“, und der Sultan schenkt heute noch Tabaksdosen, obwohl man nicht mehr so viel schnupft wie früher. Heute haben die Könige die Tabaksdose durch ihr von Diamanten umgebenes Bildnis ersetzt; das ist praktischer. Im 18. Jahrhundert spielte die Dose eine sehr wichtige Rolle. Mit: „Schnupfen Sie?“ leitete man damals ein Gespräch ein, wie man es heute mit: „Rauchen Sie?“ einleitet. Wenn ein Nebner in Verlegenheit war, nahm er bedächtig ein Prieschen, um sich zu sammeln und das richtige Wort zu suchen. Man konnte das Schnupfen geradezu als Kunst betreiben: Die Art, wie man mit den Fingerspitzen die Tabakskörnchen von der Weste entfernte — das alles wollte gelernt und geübt sein. Für die Tabaksdose hatte man die Westentasche, aber für die Folgen des Schnupftabaks hatte man große Taschen im Rock, um ein oder zwei große Taschentücher dort unterbringen zu können. Sehr einfach war also die Schnupferei nicht, und besonders für die Frauen, denn sie schnupften auch.

Photographien auf Fingernägeln. Von all den Modetheiten, die die Londoner Schönen von ihren amerikanischen Vasen übernommen haben, ist die letzte wohl die lächerlichste. Sie besteht darin, daß man sich Photographien auf die Fingernägel kopieren läßt. Vor einiger Zeit brachte die Schauspielerin Mabelle Gilman die Idee auf, Diamanten in den Fingernägeln zu tragen. Die Sache war jedoch im Grunde erfolglos; denn die Nadeln fielen wenige Tage nach dem Einsetzen aus, und die natürliche Idee starb eines natürlichen Todes. Darauf erregte eine andre junge Schauspielerin, Miß Stella Beardley, in New-York ein beträchtliches Aufsehen dadurch, daß sie Photographien ihrer Liebhaber auf ihren Fingernägeln trug. Die Idee soll sogar nicht ganz neu, sondern schon einmal in Paris aufgetaucht sein; jedenfalls hat Miß Beardley den Ruhm, sie in Amerika eingeführt zu haben. Ueber das Verfahren berichtet die junge Dame selbst: „Es geht ganz so zu wie bei andern Photographien. Der Photograph verkleinert die Bilder, die ich ihm gab, zur Größe eines Nagels und machte danach Films; als sie fertig waren, ließ er mich die Finger in eine Silberlösung tauchen, bis sie empfindlich wurden wie gewöhnliches Kopierpapier; dann legte er die Films auf meine Nägel und ließ mich sie für einige Augenblicke in die Sonne halten, und in kurzer

Zeit wurden die Bilder wie gewöhnlich entwickelt. Leider verschwinden die Bilder notgedrungen mit dem Waschen des Nagels; ein drei oder vier Monaten ist alles verschwunden. Man kann aber auch schon früher ein Bild mit einer Lösung abwaschen, wenn man dessen überdrüssig ist.“ In London ist diese Schreulle, wie ein dortiges Blatt berichtet, durch die Tochter eines reichen Eisenbahnmagnaten eingeführt worden.

Eine eigenartige Grabchrift ist auf einem Grabstein der Kirche in Steinach im Singental (Baden) eingemeißelt. Die Verstorbene war vor rund 125 Jahren Wirtin zur „Flasche“ — das Wirtshaus soll noch stehen — sie verfaßte, anscheinend von Gewissensbissen geplagt, die Grabchrift selbst, die wie folgt lautet:

Komme, lieber Gast, und lese da,
Hier liegt ich tot, Rosalia,
Nachdem ich 44 Jahr
Eine gute Eh- und Wirtsfrau war.

Da nun mein Fleisch in Staub vergeht,
Wie meinst, daß 's meine Seele steht?
Wo ich kein Heller Bech' mehr lös,
Als nur für das, was gut und bö.

Ja, was ich auch nicht selbst getan,
Rechnet man mir's auf genaueste an.
Und muß bezahlen fremde Schuld,
Wenn ich was Böses hab gebuld.

Last dieses Euch zur Warnung sein,
Ihr Wirt und Alle insgemein.
Sprecht bei meinem Wirtshaus zu,
Sprecht: Gott geb ihr die ewige Ruh'.
Anno 1780, 19. August.

Schnitzel.

Des Menschen Leib ist ein Wagen
Mit fünf Rössen bespannt;
Das sind die fünf Sinne,
Und der Wagenlenker
Ist seine Vernunft,
Ist sein Gehirn.
Gibt der Lenker wohl acht,
Hält fest die Zügel,
So fährt er dahin
Ueber alle Hindernisse,
Seil durchs Leben,
Und gewinnt den Kampf,
Bleibt Sieger im Spiel
Und erreicht das Ziel
Der Freiheit. Leopold Jacoby.

und den bisher Genosse Ulrich-Offenbach vertreten hatte, wurden ebenfalls eine Anzahl Stimmzettel mit charakteristischen Bemerkungen abgegeben. Ein Becker-Zettel war a. B. beschrieben (der Name des Kandidaten durchstrichen):
 Ulrich ein Religionspöbter,
 Becker ein Religionsleugner.
 Beide sind meiner Stimme nicht wert.

Ungleich diesem Frommen steckte ein anderer Wähler folgenden beschriebenen Zettel in das Wahlkuvert:
 Ulrich ist zu rot,
 Becker hat keine Not.
 Ein echter wahrer Demokrat
 Der fände meine Gnade
 „führ wahr“.

An Unentschiedenen hat es in diesem Wahlkreise übrigens nicht gefehlt und kam es dort bekanntlich zu einer Stichwahl, wobei das Zentrum mit 6326 Stimmen ausfiel. So lautete ein durchstrichener Zettel für Becker:
 Die Liberalen sind mir zu wenig,
 Die Sozen sind mir zu viel!

Hier handelte es sich offenbar um einen Freisinnigen Eugen Richterscher Observanz. In Schosheim lautete ein durchstrichener Zettel für Ulrich:
 Mir ist keiner recht,
 Becker schwarz, gelb, noch rot,
 Es quält sich jeder um sein täglich Brot.“

Daß es bei solcher „Burschichtigkeit“ gegen die politischen Parteifarben im Reiche für diese Armen nicht besser werden kann, muß einleuchten. Es wird immer bedauerlich bleiben, wenn Leute ihre angebliche „Freiheit“ der Entschliebung in der Unentschiedenheit bei der Abstimmung und dem bloßen Iarmoyanten Gebarme erblicken. Nur Entschiedenheit und Klarheit vermag uns in der Politik vorwärts zu bringen, wie überhaupt im Leben. An einen dieser Unentschiedenen wendet sich offenbar ein Wähler, indem er auf einen Ulrich-Zettel, den Namen durchstreichend, schrieb:

Wenn J. . . . S. . . seine Frau die Hofe an hat, so soll der Jakob zum Ulrich gehen und soll sich eine Hofe geben lassen, daß er doch auch ein wenig als Mann in seiner Familie dasieht und nicht als Memme.

Zwei Wähler größter Gattung nahmen im selben Wahlkreise in folgender Weise Stellung zur Stichwahl:

Geflügelte Boten des Lenzes.

Wenn des Winters Macht gebrochen ist und die Schneeflöckchen sich hervorzugehen, dann kehren die Zugvögel, die während der schlimmen Jahreszeit im schönen Süden gewiekt haben, als Boten des Lenzes zu uns zurück. Im Rärm der Städte achten die meisten Menschen nicht darauf, draußen auf dem Lande begrüßt man die Heimkehrenden freudig, und die Kinder singen ihnen zu Ehren Lieder, die sich von einer Generation zur andern fortpflanzen.
 In Rußland ist die Prähie der Frühlingsbote; ihre Ankunft bildet ein Ereignis für die ländliche Bevölkerung. Von unseren Zugvögeln erscheint am frühesten der Star, wie er auch wohl der letzte ist, da er bis tief in den Spätherbst hinein bei uns verweilt. Meist ist es draußen noch arg winterlich, wenn er wieder bei uns anlangt, Schneeflocken wirbeln zuweilen vom Himmel und das Futter ist noch knapp. Das sieht aber den allezeit lustigen Gefellen wenig an. Die Männchen suchen sofort überall die höchsten Punkte, die Spitzen der Bäume, ja sogar Türme auf und lassen von dort unter lebhaften Bewegungen der Flügel und des Schwanzes ihren Gesang erschallen, als wollten sie den Menschen dort unten tröstend zurufen: „Es muß doch Frühling werden!“ Es sei jedoch hierbei bemerkt, daß uns nicht alle Stare beim Herannahen des Winters verlassen. Die große Menge wendet sich allerdings südwärts, aber eine nicht unbedeutende Anzahl harret getreulich bei uns aus; es sind dies meist ältere Tiere. Im Jahre 1890 machte der

Ulrich tu ich Sonntags abends,
 Nebel* wird mir's Sonntag morgens
 Becker wähl ich nicht,
 Drum gilt der Zettel nich. Ph. G.
 Noch unappetitlicher lautete der andre Zettel, auf dem Beckers Name durchstrichen war:
 Ob Ulrich oder Beckern,
 Sie können nich beide schleckern.

Im Lande des Ochsenkopfs, Mecklenburg-Schwerin, und zwar im 2. Kreise Schwerin-Wismar, kam es bei der Wahl im Vorjahre zwischen dem Sozialdemokraten Groth, welcher 10 380 Stimmen erhielt, und dem Deutschkonservativen, Dr. phil. Dröschner, welcher 6732 Stimmen auf sich vereinigte, zur Stichwahl. Der nationalliberale Kandidat blieb mit 6704 Stimmen außer der Mitbewerbung. Schließlich siegte Dröschner bei 11 730 Stimmen über unsern Genossen Groth, der bloß 11 607 Stimmen erhalten hatte. Im 5. Wahlbezirk der Stadt Schwerin wurde bei der Wahl folgender Stimmzettel eines Mißtrauischen im Wahlkuvert vorgefunden:

Will weber den Feind von Altar und Thron,
 Noch den Gernegroß und Arbeiterlohn;
 Wenn Jeder das Blaue vom Himmel verspricht,
 Werb ich mißtrauisch und wähl' lieber nicht.

Im Wahlbezirk Wismar 3 lautete ein Zettel für Groth in plattdeutscher Mundart:
 Min lew Herr Dröschner, gan se nach Pöhl!
 Dort sichtsich god, dort liegen se köhl.

Indessen ist es doch anders gekommen. Den Schluß unsrer Sammlung möge folgender Groth-Zettel, der im 1. Wahlbezirk Wismar abgegeben wurde und ebenfalls in Plattdeutsch geschrieben war, bilden:
 Enen Dröschner soll ich wählen,
 De be armen Lüüd will quälen
 Mit den hogen Toll up Brot**
 Ne — den wähl ich lever Groth.

Wenn alle im Wahlkreise Schwerin-Wismar so wader gedacht hätten, dann wäre heute dieser Wahlkreis im Reichstage sozialistisch vertreten. Crisolith.

* Kaffierer Uebel in Dieburg, ein Gegenkandidat Ulrichs und Beckers bei der Hauptwahl.
 ** Hoher Zoll auf Brot.

Tierschutzverein zu Gießen darauf aufmerksam, daß die dortigen Stare schon seit 1887 nicht mehr fortgegangen seien. In dem gelinden Winter von 1887 waren sie auch bereits im Februar wieder aus dem Süden heimgekehrt, und als darauf im März ein recht böser Nachwinter eintrat, wurde durch den Tierschutzverein für die verfrühten Frühlingsboten reichlich Sorge getragen. Das müssen sich die schlauen Stare wohl gemerkt und für die Zukunft ähnliche Fürsorge erwartet haben, die ihnen denn auch zuteil geworden ist.
 Mit oder bald nach dem Star erscheint die Feldlerche, etwa um die Zeit der Schneeschmelze, manchmal sogar schon zu Anfang Februar. Als bald nach der Ankunft beginnt sie auch schon ihren bald trillernd, bald hellpfeifend klingenden Gesang, während sie mit zitternden Flügeln immer höher und höher emporsteigt.
 Fast ebenso zeitig ist der Wiesengänger, der gewöhnlich schon Anfang März, spätestens aber um die Mitte April sich einstellt, und sein aus mehreren zusammenhängenden Strophen bestehendes Lied ebenfalls nur im Fluge ertönen läßt.
 Der eigentliche Frühlingsbote unter den Vögeln, dessen Ankunft der Jägersmann am begierigsten erwartet, ist bekanntlich die Schnepfe. Ihr Zug hängt sehr vom Wetter ab, und man sagt, daß diese „Langgesichter“, wie sie der Waidmann nennt, ein feines Vorgefühl der bevorstehenden

Witterung haben sollen, durch welches sie sich bei ihren Reise dispositionen leiten lassen. Ein alter gereimter Jägerspruch stellt folgende Regel für das Eintreffen der Schnepfen und ihre Jagd fest:

„Reminiscere — nach Schnepfen suchen geh?
 Oculi — da kommen sie.
 Rätare — das ist das Wahre,
 Judica — find sie auch noch da,
 Palmarum — trallarum,
 Quasimodogeniti — halt Jäger, halt, jetzt brüten sie.“

Die fünf ersten lateinischen Worte am Anfange jeder Zeile sind die Benennungen von fünf Sonntagen vor Ostern, während Quasimodogeniti der erste Sonntag nach diesem bekanntlich beweglichen Feste heißt. Da sich die Schnepfen aber nicht um unseren Kalender kümmern, so trifft der Merkreim natürlich nur annähernd das Richtige. Durchschnittlich wird der Waidmann etwa von Mitte März an auf durchziehende Schnepfen rechnen und mit Erfolg auf den Schnepfenstrich gehen können.

Seller Jubel der Kinderwelt erschallt namentlich auf dem Lande den heimkehrenden Störchen entgegen, und wenn Meister Langbein mit seiner Gemahlin sich aus der Höhe auf das gewohnte Nest niederschwingt und zur Begrüßung mit dem Schnabel klappert, dann singen unten die Kleinen:

„Stork, Stork, Langebein,
 Steift up' e hogen Steen,
 Gaßt robe Strümpe an,
 Hochgeborener Edelmann!“

Der Storch erscheint in Nord- und Mitteldeutschland zwischen dem letzten Februar und dem ersten April, je nach der Milde der Witterung, während die Schwaben durchschnittlich zwischen dem 1. und 15. April anlangen. Sie sind nicht minder beliebt wie die Störche, und um die Zeit, wenn es wieder grün zu werden beginnt, schauen auf

dem Lande die Kinder alltäglich nach ihnen aus und freuen sich, wenn sie das erste „Witt-wiede-witt!“ dieser Frühlingsboten vernehmen.

In Rußland, wie in Bulgarien ziehen die Kinder zur Zeit, da man dem Erscheinen der Schwalben entgegen sieht, von Haus zu Haus, besingen den Frühling und tragen eine hölzerne Schwalbe herum. Den gleichen Brauch finden wir bereits bei den alten Griechen; so berichtet Athenaeus, daß auf Rhodos die Kinder im Lenz, Gaben heischend, von Haus zu Haus zogen, unter Abfingeln eines Liedchens.

In alten Rechtsformeln wird mehrfach der Beginn des Lenzes von der Ankunft des Kuckucks abhängig gemacht, der bei uns in der Regel gegen Mitte April zu erwarten ist. „Am 18. kommt er, am 19. muß er kommen,“ heißt es im Volksmunde, und wenn zum erstenmal sein bekanntes Ruf durch den Wald schallt, dann singt man:

„Winter adel Scheiden tut weh!
 Wenn du nicht bald ziehst aus,
 Lacht dich der Kuckud aus,
 Winter adel Scheiden tut weh!“

Als letzter unserer gefiederter Frühlingsboten aber erscheint die Nachtigall, die Primadonna unserer Wälder. Sie trifft erst in der letzten Hälfte des April ein, je nach der Witterung etwas früher oder später, und gleich nach der Ankunft beginnt das Schlagen. In den ersten Nächten dauert der wunderbare Gesang oft ununterbrochen fort, wohl um dem stets etwas später kommenden Weibchen (die „Damen“ reisen also hier allein) als Signal zu dienen. Lenzeswonne und Liebesverlangen klingen uns aus diesen Tönen entgegen, und wohl darf der Dichter fragen:

„Gemahnt's an Deinen Lenz Dich nicht,
 Ans erste Lied, das Du gesungen?
 Und an der Liebe Himmelslicht,
 Wie Dir's zuerst ins Herz gedrungen?“

Die Reformatoren als Fürstendiener.*

I.

Der deutsche Bauernkrieg von 1525 war der elementare Verzweiflungsausbruch des Volkes gegen das kirchliche und adlige Herrschaftssystem des Mittelalters, welches durch die Entwicklung der Geldwirtschaft überwunden worden war. Diese Entwicklung ging mit unbarmherzigen Schritten weiter ihren Weg, und das blutige Bauerndrama beim Ausgange des Mittelalters half nur, die Steine beiseite zu räumen, welche die Entfaltung der kapitalistischen Wirtschaft hinderten.

Der Bauernkrieg hat das meiste mit dazu beigetragen, die ökonomischen Grundlagen der alten kirchlichen Herrschaft, welche das Mittelalter kurzweg als die Pfaffenherrschaft bezeichnete, zu erschüttern und zu beseitigen. Die Geistlichkeit war beim Ende des Bauernkrieges am schwersten geschädigt. Der Kirchenzöloß, gesättigt von seinem riesenreichtum, hatte den revolutionären Bauern den wenigsten Widerstand leisten können. Der ganze ungeheure Vorrat der Kirchen, Klöster und Stifte, des geistlichen Herrtums überhaupt, an Lebensmitteln aller Art, an Wein, Vieh, an gewerblichen Produkten, Arbeitsgeräten, Kleidern, Stoffen, Kostbarkeiten in Gold und Silber, Kunstgegenständen usw. war in den Händen der Bauern zertrümmert. Wohl den letzten fetten Klosterkarpfen hatten sie aus den Leichen herausgefischt. Vielfach waren die in Jahrhunderten in den Klosterbibliotheken aufgestapelten Schätze der Wissenschaft mit den Dokumenten ihrer Sklaverei von den Bauern vernichtet worden. Überall wo die Bauern aufgestanden waren, zeigten die schwarzen Brandmauern geistlicher Niederlassungen den Weg, den die Haufen genommen hatten. So rasch und so blutig der Bauernaufstand niedergeschlagen worden war, so schwerfällig sich die Bauernhaufen bewegt hatten, sie hatten doch einen fürchtbaren Aderlaß am Leibe der Kirche vorgekommen, von dem sie sich nie wieder erholen konnte. Alle geistliche und politische Herrschaft ist begründet auf ökonomischer Macht. Die ökonomische Macht der Kirche in Deutschland war im Bauernkrieg in tausend Trümmer geschlagen worden, nun war es auch mit ihrer ausschließlichen geistlichen und politischen Herrschaft vorbei. Den

großen Zusammenbruch der mittelalterlichen Pfaffenherrschaft bewirkte nicht Martin Luther, es waren die deutschen Bauern von 1525, die ihn in der Wirklichkeit herbeiführten.

Weit über 1000 Klöster und Schösser lagen in Asche. Mönche und Nonnen wanderten obdachlos umher, bettelten vor Tür zu Tür und verkamen im Lumpenproletariat, soweit sie nicht gelernt hatten, sich mit einer bürgerlichen Handierung durchzubringen. Da die Dörfer der Bauern von dem siegenden Herrtüm niedergebrannt, die Bauern selbst im Kriege erschlagen oder durch den Nachrichter gehängt und geköpft worden waren, mangelte es an Arbeitskräften. Der fette Aderboden, die Weinberge, die Wiesen lagen brach, und die Fürsten hatten ihre stille Freude an der Hilflosigkeit des geistigen Herrtums. Der Bauernkrieg hatte die Säkularisation des Kirchengutes populär gemacht. Was vor dem Bauernkrieg nur Absicht gewesen war, das ward jetzt mit der Tat vollführt. Die Fürsten zogen die Kirchen- und Klosterländereien ein und vergrößerten damit ihre Territorien. So machte der Landgraf Philipp von Hessen nach der Niederwerfung des Bauernaufstandes im Stifte Fulda den Abt, der zuvor sein Lehnsherr gewesen war, zu seinem Dienstmann, und andre Fürsten verfuhrten ebenso. Die Säkularisation der geistlichen Güter dauerte von nun ab ununterbrochen an. Die Städte taten es dabei den Fürsten gleich. Wo in den Städten privilegierte Kirchenherren saßen, da zwangen die Städteverwaltung sie, auf ihre Privilegien um eine geringe oder auch gänzlich ohne Abfindung zu verzichten. Die Klostergüter wurden städtisch, die Klosterhöfe, die bereits inmitten der Städte lagen, verschwanden. Man riß die Mauern nieder und die Höfe wurden zu Marktplätzen. Mit dem Besitz verschwand die alte Macht des Klerus. Die feisten Bettelmönche mußten sich bücken und genügsam sein, damit man sie in der Stadt fürberhuldete. Mit dem alten kirchlichen Regiment über die Stadt hatte es ein gründliches Ende.

Den Kleinen Adel riß die Kirche in ihren Zusammenbruch mit hinein. Durch das ganze Mittelalter hindurch war er abhängig von ihr gewesen und mit dem Klerus verschwägert und verschwägert. Als die Kirchenherrschaft stürzte, stürzte auch die Adelherrschaft; neben dem rauchenden Trümmerhaufen des

* Aus dem Werke: Wider die Pfaffenherrschaft, von Emil Rosenow, herausgegeben von der Buchhandlung Vorwärts.